

Jeglicher Verzicht auf Luftballons durch den Landesverband Sachsen von Bündnis 90/Die Grünen

Antragsteller*in: Ulrike Böhm
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Landwirtschaft
Status: Zurückgezogen (unsichtbar)

- 1 Angesichts der im Folgenden vorgestellten Aspekte wird beim Landesverband von
- 2 Bündnis 90/Die Grünen Sachsen beantragt, bei Aktionen, Wahlkämpfen, Infoständen
- 3 und anderem komplett auf Luftballons zu verzichten. Diese sollten in naher
- 4 Zukunft auch im e-shop der GRÜNEN nicht mehr angeboten werden. Restbestände sind
- 5 aufzubrauchen und/oder fachgerecht zu entsorgen.

Begründung

Luftballons stellen vermeidbaren Plastikmüll dar und sind gesundheitsschädlich.

Sie werden jährlich in Milliardenstückzahlen produziert und zu Werbe-, Spiel-, Party- und Aktionszwecken verwendet. Luftballons enthalten krebserregende Stoffe (Nitrosamine) und Allergene (Latexproteine, 2-Mercaptobenzothiazol). Aufgrund des Giftstoffgehaltes müssen alle in den Handel gebrachten Luftballons die Aufschrift „Zum Aufblasen eine Pumpe verwenden“ tragen. Die Pumpen bestehen ebenfalls aus Plastik, sind Billigprodukte, alles andere als langlebig und außer zum Aufpumpen von Luftballons zu nichts zu verwenden. Einer Untersuchung der Stiftung Warentest^[1] zufolge (2009, 21 Luftballontypen untersucht) enthalten etwa die Hälfte aller Luftballons Nitrosamine oberhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwertes, mehr als die Hälfte der untersuchten Ballons zu viel Latexprotein.

Was geschieht, wenn die Luftballons aufgeblasen und mit einem Verschlussring und/oder einem Fädchen zum Halten versehen sind?

- Sie platzen sofort bzw. bereits beim Aufblasen: Dabei entsteht mit ca. 135 dB eine Lautstärke, die oberhalb der Schmerzgrenze (120 dB) des menschlichen, insbesondere auch des kindlichen Gehörs liegt. Es besteht die Gefahr eines so genannten Knalltraumas.
- Die Ballons verlieren ihren Gasinhalt und werden zu Plastikmüll. Im Idealfall werden sie der Mülltrennung zugeführt, regelmäßig bleiben sie jedoch einfach liegen oder fliegen umher und verschmutzen den öffentlichen Raum. Grelle Farben ziehen Insekten und Vögel an, für diese Lebewesen sind die Inhaltsstoffe des Gummis ebenfalls giftig.
- Die Ballons steigen (meist so gewünscht) in die Luft auf und fliegen weg. Luftballons können, je nach Füllgas, Wind und Wetter bis zu mehrere 100 km weit fliegen und praktisch überall landen: In Gewässern, Wäldern, auf Feldern, zuletzt natürlich im Meer. Luftballons tragen zur allgemeinen Vermüllung und Umweltverschmutzung bei. Darüber hinaus können sie auch zum sofortigen oder langsamen, qualvollen Tod einzelner Tiere (deren Anzahl unbekannt ist) führen, etwa infolge Verlegung der Atemwege, Darmverschluss, Verheddern in den Ballonfetzen oder den Bindfäden.

Der Abbau von Latexluftballons

Handelsübliche Luftballons bestehen aus Naturkautschuk (Kautschuk = „Träne des Baumes“, „fließendes Holz“). Kautschuk wird in Südostasien, Mittel- und Südamerika von entsprechenden Bäumen gewonnen und mittels Vulkanisation in elastischen Gummi umgewandelt. Bei der Vulkanisation werden dem

natürlichen Latexsaft verschiedene Chemikalien beigemischt. Der Gummi wird ferner eingefärbt und die fertigen Ballons meist noch bedruckt.

Es existieren keine Studien über den Abbau/die Verrottung von Produkten aus chemisch behandeltem Naturkautschuk, insbesondere keine, die speziell Luftballons betreffen. Die Produktinformation „biologisch abbaubar“ ist insoweit irreführend, ebenso Statements wie „durch natürliche Prozesse werden die Ballons in immer kleinere Teile zersetzt und sind nach einem Jahr verrottet“. Tatsächlich ist unbekannt, wie lange es dauert, bis sich ein Luftballon „zersetzt“ hat. Zudem laufen jegliche Zersetzungsprozesse unter Wasser bedeutend langsamer ab. Außerdem erhöht sich hier der Anteil an so genanntem Mikroplastik.

Unabhängig von der Abbaudauer besteht jederzeit die Gefahr, dass Kinder, Haus- oder Wildtiere die Kleinteile verschlucken oder sich in den Schnüren der Ballons verheddern.

Man muss also davon ausgehen, dass die Schäden durch Luftballons, die Umwelt, Mensch und Tier betreffend, wissenschaftlich nicht untersucht sind. Angaben zur sachgerechten Entsorgung oder zur Abbaudauer fehlen bei den Verbraucherhinweisen völlig oder stellen Euphemismen bzw. durch nichts belegte Vermutungen dar.

Widerspruch zum GRÜNEN Selbstverständnis

GRÜN heißt (auch), Natur zu erhalten, sie zu schützen und bewahren. Besonders der Meeresschutz liegt der Partei am Herzen. Es ist bekannt, dass - sofern nichts unternommen wird - im Jahr 2025 auf drei Kilogramm Meeresfisch ein Kilogramm Plastikmüll kommt, im Jahr 2050 ist ein Verhältnis von 1:1 zu erwarten^[2]. Plastikmüll soll nicht mehr im Meer landen. Wir GRÜNE setzen uns daher dafür ein, Abfall zu vermeiden, Recycling zu stärken und Pfandsysteme einzuführen.

In Bezug auf Luftballons kommen weder Recycling noch ein Pfandsystem in Betracht. Der Anteil von Luftballons am Plastikmüll kann nur gesenkt werden, wenn ihre Nutzung konsequent vermieden wird. Aus einer Milliarde in Deutschland verkaufter Luftballons entstehen 1.000 Tonnen Plastikmüll, wenn man von einem Gewicht von einem Gramm pro Ballon ausgeht.

^[1] „Jetzt knallt’s“ ÖKO-TEST Jahrbuch Kleinkinder für 2010, S. 144 ff.

^[2]https://www.gruene.de/landingpages/oekologie_2#/0/5

BP01 Bewerbung Jens Bitzka (Vorschlag KV Bautzen-Budyšin)

Tagesordnungspunkt: TOP 11. Vorschläge Kreisverbände

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Jens Bitzka.

BP02 Bewerbung Franziska Laube (Vorschlag KV Zwickau)

Tagesordnungspunkt: TOP 11. Vorschläge Kreisverbände

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Franziska Laube.

BP03 Bewerbung Stephan Kühn

Tagesordnungspunkt: TOP 11. Freie Bewerbungen

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Stephan Kühn.

BP04 Bewerbung Anne Kämmerer (Vorschlag GJ Sachsen)

Tagesordnungspunkt: TOP 11. Vorschläge Kreisverbände

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Anne Kämmerer.

BP05 Bewerbung Susanne Martin (Vorschlag KV Chemnitz)

Tagesordnungspunkt: TOP 11. Vorschläge Kreisverbände

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Susanne Martin.

BP06 Bewerbung Monika Lazar (Vorschlag KV Landkreis Leipzig)

Tagesordnungspunkt: TOP 11. Vorschläge Kreisverbände

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Monika Lazar.

BP07 Bewerbung Thomas Löser (Vorschlag KV Dresden)

Tagesordnungspunkt: TOP 11. Vorschläge Kreisverbände

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Thomas Löser.

BPO8 Bewerbung Claudia Maicher (Vorschlag KV Leipzig)

Tagesordnungspunkt: TOP 11. Vorschläge Kreisverbände

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Claudia Maicher.

BP09 Bewerbung Thoralf Möhlis (Vorschlag KV Meißen)

Tagesordnungspunkt: TOP 11. Vorschläge Kreisverbände

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Thoralf Möhlis.

BP10 Bewerbung Gerhard Liebscher (Vorschlag KV Vogtland)

Tagesordnungspunkt: TOP 11. Vorschläge Kreisverbände

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Gerhard Liebscher.

BP11 Bewerbung Hannes Merz (Vorschlag KV Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)

Tagesordnungspunkt: TOP 11. Vorschläge Kreisverbände

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Hannes Merz.

BP12 Bewerbung Sebastian Walter

Tagesordnungspunkt: TOP 11. Freie Bewerbungen

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Sebastian Walter.

BP13 Bewerbung Volkmar Zschocke

Tagesordnungspunkt: TOP 11. Freie Bewerbungen

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Volkmar Zschocke.

BP14 Bewerbung Gesine Märtens

Tagesordnungspunkt: TOP 11. Freie Bewerbungen

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Gesine Märtens.

BV01 Bewerbung Norman Volger - Landesvorsitzender

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Wahl Landesvorstand

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Norman Volger.

BV02 Bewerbung Sascha Thümmeler - Landesschatzmeister

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Wahl Landesvorstand

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Sascha Thümmeler.

BV03 Bewerbung Christin Melcher - Landesvorsitzende

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Wahl Landesvorstand

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Christin Melcher.

BV04 Bewerbung Christiane Seewald - Beisitzerin

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Wahl Landesvorstand

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Christiane Seewald.

BV05 Bewerbung Martin Wandrey - Beisitzer

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Wahl Landesvorstand

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Martin Wandrey.

BV06 Bewerbung Uwe Kaettniß - Beisitzer

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Wahl Landesvorstand

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Uwe Kaettniß.

BV07 Bewerbung Markus Scholz - Beisitzer

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Wahl Landesvorstand

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Markus Scholz.

BV08 Bewerbung Jürgen Kasek - Landesvorsitzender

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Wahl Landesvorstand

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Jürgen Kasek.

BV09 Bewerbung Katja Meier - Beisitzerin

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Wahl Landesvorstand

- 1 [Hier](#) findet ihr die Bewerbung von Katja Meier.

H01 Antrag zur Änderung der Kassen- und Finanzordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.02.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Haushalt 2018

1 Die Landesversammlung möge beschließen:

2 I

3 Die Kassen- und Finanzordnung in der Fassung des Beschlusses der 45.
4 Landesversammlung vom 06.11.2015 wird nunmehr wie folgt geändert:

5 1. § 1 Abs 3 S. 3 5. Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

6 „Wahl des sachverständigen Mitglieds des Landesverbandes im Bundesfinanzrat“

7 2. § 1 Abs. 7 wird wie folgt geändert:

8 Die KreiskassiererInnenkonferenz wählt das sachverständige Mitglied des
9 Landesverbandes im Bundesfinanzrat für höchstens zwei Jahre. Das Wahlverfahren
10 ist analog der Landessatzung durchzuführen. Scheidet das sachverständige
11 Mitglied vor Ende der Wahlperiode aus und wurde eine ordentliche Nachfolge noch
12 nicht durch die KreiskassiererInnenkonferenz bestimmt, kann der/die
13 Landesschatzmeister/in bis zur nächsten ordentlichen Wahl ein sachverständiges
14 Mitglied im Bundesfinanzrat aus der KreiskassiererInnenkonferenz als
15 Stellvertretung ernennen.

16 II

17 Die Änderungen treten mit Beschluss durch die Landesversammlung unverzüglich in
18 Kraft.

Begründung

Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung aufgrund der Änderung des § 18 der Satzung des Bundesverbandes durch die außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz am 27. Januar 2018 in Hannover. Die bisherige Bezeichnung „Basisvertreter/in“ ist deshalb durch „sachverständiges Mitglied“ bzw. „sachverständiges des Landesverbandes“ zu ersetzen.

H02 Haushalt des Landesverbands für das Jahr 2018

Gremium: Landesvorstand und Kreiskassierer*innenkonferenz
Beschlussdatum: 27.02.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Haushalt 2018

- 1 Den Haushaltsantrag für 2018 findet ihr unter [diesem Link](#) im Wurzelwerk.

L01NEU Sachsens Landwirtschaft unabhängig von Pestiziden machen. Glyphosat-Ausstieg jetzt!

Antragsteller*in: mod. Übernahme
Tagesordnungspunkt: TOP 3 Landwirtschaft

1 Erhalt der natürlichen Ressourcen

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen für eine Landwirtschaft, die schonend
3 mit den natürlichen Ressourcen umgeht und sicherstellt, dass auch künftige
4 Generationen ihre Grundbedürfnisse der Ernährung mit den zur Verfügung stehenden
5 Ressourcen befriedigen können. Das gelingt dann am besten, wenn die
6 landwirtschaftlichen Betriebe im Einklang mit der Natur und nicht gegen diese
7 wirtschaften und sich die natürlichen Kreisläufe und deren Wechselwirkungen zu
8 Nutzen machen. In der Landwirtschaft Tätige befinden sich diesbezüglich in
9 schwierigen Abwägungsprozessen, da sie zudem Komponenten der Wirtschaftlichkeit
10 berücksichtigen müssen.

11 Vor allem anderen ist der dauerhafte Erhalt des Bodens mit seinem Humusgehalt
12 grundlegend für die Zukunft unserer Landwirtschaft. Nur Böden mit hohem
13 Humusgehalt und der daraus folgenden hohen Fruchtbarkeit können zuverlässige
14 Erträge garantieren. Allein ein Gramm Boden enthält Milliarden von
15 Mikroorganismen. Unter einem Quadratmeter Boden leben Hunderttausende bis
16 Millionen von Bodentieren. Die Rolle, die diese Organismen für den Umsatz von
17 Nährstoffen, den Abbau von Schadstoffen und für die Humus- und Bodenbildung
18 spielen, ist hoch komplex. Ein lockeres Gefüge des Bodens ermöglicht die
19 Sauerstoffversorgung der angebauten Pflanzen direkt sowie die der im Boden
20 lebenden Nützlinge. Zudem ist diese wichtig für das Versickern von Niederschlag
21 auch bei Starkregen und um zugleich Bodenerosion zu vermindern.

22 Daher muss sich eine zukunftsfähige und in diesem Sinne nachhaltige
23 Landwirtschaft um den Schutz und den Erhalt des Bodens mit all seinen Funktionen
24 kümmern. Boden ist nicht beliebig ersetzbar! Ein steigender Humusgehalt im Boden
25 ist nicht nur zentral für die Bodenfruchtbarkeit, sondern auch eine wichtige
26 CO₂-Senke. Daher sind humusanreichernde Ackerbaumethoden das Rückgrat einer
27 nachhaltigen Nahrungsmittelerzeugung. Klima-, boden- und humusschonende
28 Technologien sind bekannt – sie müssen nur konsequent angewandt werden.

29 Zu den natürlichen Ressourcen gehören neben dem Boden mit seinen komplexen
30 Lebensstrukturen auch die übrigen Tier- und Pflanzenarten der freien Landschaft
31 - also die Artenvielfalt bzw. Biodiversität hinsichtlich Anzahl der Arten
32 (Vielfalt) und Anzahl der jeweiligen Individuen (Biomasse). Auch hier steht
33 intensiv betriebene Landwirtschaft genau wie beim Boden für ein Wirtschaften,
34 das seine eigenen Grundlagen langfristig gefährdet. So ist die Landwirtschaft
35 vielfältig direkt abhängig von Nützlingen, insbesondere Insekten, etwa für
36 Bestäubung, Bodenlockerung und natürliche Schädlingsreduzierung. Ohne Insekten
37 ist nur noch eine Landwirtschaft möglich, die im wesentlichen Kohlenhydrat-
38 Produkte herstellt, die keine Bestäubung durch Tiere brauchen, sondern
39 windbestäubt sind. Ohne fliegende Insekten gibt es insbesondere kein Obst und
40 kein Gemüse. Ohne Insekten sinkt langfristig auch die Bodenfruchtbarkeit. Vor
41 diesem Hintergrund ist die Feststellung, dass wir gegenwärtig ein dramatisches
42 Insektensterben erleben, höchst alarmierend. Aktuelle Langzeitstudien stellen
43 für Deutschland einen gravierenden Rückgang der Insektenbiomasse über die Dauer

44 der letzten 27 Jahre fest. Insekten sind zudem ein unersetzbares Glied der
45 Nahrungskette. Ohne Insekten können zahlreiche andere Arten nicht überleben, die
46 auch wiederum selbst als Teil der Nahrungskette Lebensgrundlage für weitere
47 Arten sind. Nach Aussagen des Naturschutzbundes Deutschlands (NABU) verschwanden
48 seit 1980 in ganz Europa 300 Millionen Brutpaare aller Wiesenvögel aus
49 landwirtschaftlichen Flächen. Das ist ein Rückgang um über 50 Prozent. Besonders
50 bei insektenfressenden Vogelarten geht der Trend seit Jahren nach unten. In
51 Deutschland sind laut NABU zwischen 1998 und 2009 12,7 Millionen Vogelbrutpaare
52 verschiedener Arten verschwunden. Wenn die Entwicklung so anhält, droht mehreren
53 Arten in absehbarer Zeit das völlige Aussterben. Als wichtigste Ursachen für das
54 Sterben von Insekten und Vögeln wird die konventionelle Landwirtschaft benannt.
55 Diskutierte Wirkpfade sind die konsequente Ausräumung der Agrarlandschaft im
56 Verlauf der letzten Jahrzehnte von vormals vorhandenen Lebensraum bietenden
57 Strukturen wie Hecken, Bäumen, Gehölzen, Feldrändern und Wegen mit ihren grünen
58 Rändern. Auf den ausgeräumten Flächen selbst werden immer weniger Kulturen,
59 immer großflächiger mit immer weniger Fruchtwechseln angebaut und alles andere
60 Leben - ob Bei- bzw. Unkräuter, Insekten oder Kleinsäuger flächendeckend mit
61 entsprechenden Pestiziden abgetötet. Intensive Landwirtschaft, so wie sie heute
62 auch in Sachsen auf dem Großteil der Landwirtschaftsflächen betrieben wird,
63 steht damit ganz offensichtlich nicht mehr im Einklang mit dem Erhalt der Natur
64 und der historisch gewachsenen Landschaft.

65 Glyphosatausstieg jetzt!

66 Trotz dieser bekannten negativen Folgen ist der massive, flächendeckende und
67 dauerhafte Einsatz von Pestiziden gängige Praxis in der konventionellen
68 Landwirtschaft. Einem Mittel kommt dabei besondere Bedeutung zu: Glyphosat.
69 Glyphosat hat sich im Verlauf der letzten beiden Jahrzehnte zum weltweit am
70 häufigsten verkauften Herbizid entwickelt. 800.000 Tonnen Produktionsmenge
71 jährlich entsprechen einem Drittel aller Pflanzenschutzmittel weltweit. In
72 Deutschland werden in der Landwirtschaft jährlich zwischen 5.000 und 6.000
73 Tonnen auf rund 40 Prozent aller landwirtschaftlichen Flächen eingesetzt.
74 Glyphosat wirkt nicht-selektiv gegen Pflanzen. Dies bedeutet, dass alle damit
75 behandelten Pflanzen absterben. Eingesetzt wird dieses Mittel, um Felder
76 vollständig frei von (aus Sicht der Landwirte) Unkräutern zu bekommen. Im Obst-
77 und Weinanbau verhindert es auch den Aufwuchs von Sträuchern. Die Anwendung ist
78 vergleichsweise einfach und kann zugleich die aufwendige Arbeit mit dem Pflug
79 ersetzen. Viele Betriebe haben deshalb ihre Bodenbearbeitung in den vergangenen
80 Jahren so umgestellt, dass ein Pflügen nicht mehr erfolgt.

81 Glyphosat ist zugleich eines der umstrittensten Pflanzenschutzmittel. Es wird
82 direkt in den Boden appliziert und gelangt durch Auswaschung anschließend auch
83 in Gewässersysteme. Das Umweltbundesamt hat erhebliche negative Auswirkungen von
84 Pestiziden im Allgemeinen und von Glyphosat im Speziellen auf die biologische
85 Vielfalt festgestellt. Durch das Entfernen von Wildkräutern und Beipflanzen
86 werden Ernährungsgrundlagen und Lebensräume für zahlreiche Lebewesen
87 eingeschränkt, vernichtet und Ökosysteme dauerhaft geschädigt. Deshalb geht ein
88 langfristiger Biodiversitätsverlust insbesondere von Insekten und Vögeln mit der
89 Anwendung von Glyphosat einher. Das Totalherbizid hat negative Auswirkungen auf
90 „Nichtzielarten“, und zwar nicht nur Pflanzen, sondern auch Tiere. Die
91 Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA hat hohe langfristige Risiken
92 für pflanzenfressende Säugetiere (z.B. Nutztiere wie Kühe und Schafe) sowie
93 wildlebende Tierarten (z.B. Vögel und Maulwürfe) festgestellt. Eine weitere

94 Studie hat festgestellt, dass Glyphosat die Aktivität und Reproduktion der für
95 die Bodenfruchtbarkeit unverzichtbaren heimischen Regenwürmer hemmt.

96 Nicht zuletzt sprechen immer mehr Anzeichen dafür, dass Glyphosat auch für den
97 menschlichen Organismus schädlich ist. Die Internationale Agentur für
98 Krebsforschung (IARC) der WHO, stuft Glyphosat als „wahrscheinlich
99 krebserzeugend beim Menschen“ ein. Glyphosat ist mittlerweile in Europa in einem
100 Großteil der Bevölkerung nachweisbar, in zahlreichen Nahrungsmitteln, in
101 Baumrinden, in Gewässern und selbst in den jungen Schichten des antarktischen
102 Eises. Niemand kann sich vor Glyphosat schützen. Hochproblematisch ist, dass es
103 im Zulassungsverfahren für Agrochemikalien praktisch keine von der Industrie
104 unabhängige Forschung gibt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich deshalb mit
105 Nachdruck für die Einrichtung und die langfristige und verlässliche Finanzierung
106 unabhängiger Forschung insbesondere zu den Auswirkungen von Agrochemikalien und
107 von Gentechnik auf Mensch und Umwelt ein.

108 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich deshalb dafür ein, dass die
109 Anwendung von Glyphosat umgehend beendet wird. Damit diese Umstellung für die
110 sächsischen Landwirtschaftsbetriebe so gut als möglich gelingen kann, sind diese
111 dabei umfassend zu unterstützen. Je besser der Ausstieg aus dem Glyphosat dabei
112 geplant und je eher und umfassender er angegangen wird, desto geringer sind
113 mögliche negative Folgen für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe.

114 Die Organisation von Betriebsabläufen sowie die dazu passenden Investitionen in
115 Technik erfolgen in den Betrieben mit langfristiger Perspektive. Grundlegende
116 Veränderungen gelingen daher umso besser, desto langfristiger sie angegangen
117 werden. Den Ausstieg aus Glyphosat nicht ab sofort aktiv anzugehen, wäre
118 unverantwortlich und für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe absehbar mit
119 vermeidbaren betriebswirtschaftlichen Nachteilen verbunden und das in einer
120 Zeit, in der etwa wiederkehrende Preiskrisen diesen Wirtschaftsbereich sowieso
121 stark unter Druck setzen. Außerdem würden aber die mit einem gut geplanten und
122 umgesetzten Ausstieg verbundenen Chancen für langfristig nachhaltigere
123 Strukturen verzögert oder verpasst. Gegenüber anderen europäischen Regionen und
124 deutschen Bundesländern, die den Ausstieg gemeinsam mit den Landwirten jetzt
125 aktiv angehen, würde Sachsen erhebliche und kaum wieder aufholbare
126 Standortnachteile entwickeln. Jetzt geht es nicht mehr darum, ob man den
127 Ausstieg aus Glyphosat aus eigener Einsicht will oder nicht, sondern nur noch,
128 ob man ihn aktiv gestaltet oder davon überrollt wird.

129 Mit dem Verbot von Glyphosat sind daher für zahlreiche Betriebe erhebliche
130 Auswirkungen auf deren gesamtes, auf langjährige Perspektiven und Zyklen
131 ausgerichtetes Betriebssystem verbunden und gleichermaßen auch zum Teil
132 erhebliche Kosten. Zugleich ist festzuhalten, dass die Umstellung auf
133 Bodenbearbeitung ohne Pflug bis vor wenigen Jahren noch staatlich gefördert
134 wurde und auch der Einsatz von Glyphosat staatlich nicht nur genehmigt, sondern
135 auch durch die Behörden im Rahmen der guten fachlichen Praxis angesehen und
136 befürwortet worden ist. Daher dürfen Landwirtschaftsbetriebe berechtigt darauf
137 vertrauen, dass eine nunmehrige Änderung dieses im Wesentlichen erst in den
138 letzten beiden Jahrzehnten eingeführten Systems nun nicht von den
139 Landwirtschaftsbetrieben allein geleistet werden darf. Geänderte
140 gesellschaftliche Anforderungen an die Landwirtschaft sollen auch als
141 gesamtgesellschaftliche Aufgabe aufgefasst und deshalb die Betriebe bei ihrer
142 Umstellung unterstützt werden.

143 Sachsens Landwirtschaft insgesamt unabhängig von Pestiziden machen

144 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass der Ausstieg aus
145 dem Einsatz von Glyphosat, das gegenwärtig noch integraler Bestandteil der
146 Flächenbewirtschaftung einer Vielzahl der Betriebe ist, dafür genutzt wird, die
147 Landwirtschaft durch eine generelle Pestizidreduktionsstrategie unabhängiger von
148 Produkten der Agrochemie zu machen.

149 Seitens der bisherigen Befürworter einer Verlängerung des Einsatzes von
150 Glyphosat wird vorgebracht, dass es zurzeit kein chemisches Mittel gäbe, das für
151 den Landwirt so effektiv sei wie Glyphosat. Entweder seien denkbare Ersatzstoffe
152 toxischer oder unwirksamer oder beides und zudem in der Regel auch teurer.
153 Außerdem sei die Entwicklung neuer Wirkstoffe durch aufwendige und damit
154 verbunden äußerst langjähriger und teurer Zulassungsverfahren kaum noch möglich.
155 Nicht nur deshalb kann der unabwendbare Ausstieg aus Glyphosat nicht mit der
156 Zielsetzung erfolgen, dieses Mittel wegen seiner sich immer deutlicher
157 abzeichnenden negativen Nebenwirkungen einfach durch ein oder mehrere andere
158 oder neue chemische Substanzen zu ersetzen. Vielmehr ist eine strukturelle
159 Abkehr von der in den letzten Jahrzehnten entstandenen Abhängigkeit weiter
160 Bereiche der Landwirtschaft von der Agrochemie dringend erforderlich.

161 Langjährig verwendete Mittel haben aufgrund natürlicher Ausleseprozesse über die
162 Jahre ihres Einsatzes stets und unausweichlich eine abnehmende Wirkung, weshalb
163 sie in immer größerer Menge eingesetzt werden müssen. Deutschlandweit erhöhte
164 sich der Inlandsabsatz an Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln laut dem
165 Statistischen Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten seit 1993 von
166 28.930 Tonnen auf 48.611 Tonnen im Jahr 2016. Ebenfalls bilden sich mit der Zeit
167 immer mehr Resistenzen, weshalb auch eine Steigerung der Wirkstoffmengen
168 irgendwann an ein natürliches Ende gelangt. Zugleich zeigen sich regelmäßig erst
169 nach langjährigem und großflächigem Einsatz der einzelnen, in dieser Form in der
170 Natur jeweils nicht natürlich vorkommenden chemischen Wirkstoffe deren
171 ungewollte schädigenden Wirkungen auf Boden, Pflanzen, Tiere und Mensch. Dadurch
172 findet der Einsatz jeder Chemikalie früher oder später ein Ende. Entweder wird
173 der Einsatz wegen Wirkungslosigkeit beendet oder aufgrund bestehender Gesetze
174 und gesellschaftlichen Drucks wird der Einsatz rechtlich immer weiter
175 eingeschränkt, um schließlich ganz verboten zu werden. Die Geschichte der
176 Agrochemie zeigt die Gültigkeit dieser Regel für ausnahmslos alle bisher auf den
177 Markt gebrachten Wirkstoffe. Erinnerung sei beispielsweise an das jahrzehntelang
178 weltweit meistverwendete Insektizid DDT, das heute verboten ist, weil es nicht
179 nur die Schalen von Vogeleiern schädigt, sondern zu erheblichen Krebsrisiken für
180 den Menschen führt; das Insektizid Dieldrin, das zu einem regelrechten Fisch-
181 und Vogelsterben sowie zu Todesfällen bei Nutztieren und Hausgeflügel führte und
182 deshalb verboten wurde oder das zur Behandlung von Entzündungen und Schmerzen
183 bei Rindern eingesetzte Diclofenac.

184 Gegenwärtig finden Landwirte immer mühsamer Mittel, die überhaupt noch zum
185 Einsatz zur Verfügung stehen etwa gegen Pflanzenschädlinge oder Insekten, die
186 Mais oder Raps schädigen, weil Pflanzen und Insekten durch den massenhaften und
187 dauerhaften Einsatz von Agrarchemikalien gegen die marktgängigen Produkte der
188 Chemiekonzerne Resistenzen herausgebildet haben. So gibt es etwa gegen das
189 resistente Gras Ackerfuchsschwanz keine chemischen Herbizide mehr, die sicher
190 wirken. Der Ackerfuchsschwanz hat diese Resistenzen gegen die bislang sicher
191 wirksamen Herbizide Atlantis (von Bayer), Caliban (Cheminova), Broadway (Dow

192 Agro), Traxos und Axial (beide Syngenta) erst neuerdings entwickelt. Dabei ist
193 der Ackerfuchsschwanz nur ein Beispiel von immer mehr erst neuerdings
194 multiresistenten Wildkräutern. Diese gewöhnen sich schlicht an die chemischen
195 Wirkstoffe und scheiden sie wieder aus, anstatt daran zugrunde zu gehen. Man
196 geht davon aus, dass die Ursache darin liegt, dass die Landwirtschaftsbetriebe
197 oft nicht mehr pflügen, sondern stattdessen ihre Felder vor der Aussaat mit
198 Glyphosat bereinigen und später standardmäßig selektive Herbizide gegen die
199 Gräser einsetzen. Genauso mehren sich die Meldungen zu resistenten schädlichen
200 Insekten, wie u.a. Rapsglanzkäfer, Kohlschotenrüssler, Rapserrdfloh und mehrere
201 Blütenschädlinge. Vergleichbar ist das mit der Situation in der Medizin, in der
202 wegen des breiten Einsatzes von Antibiotika die Gefahr absehbar wird, dass keine
203 Wirkstoffe mehr für konkrete Bedarfsfälle zur Verfügung stehen.

204 Dazu kommen die Folgen des langjährigen, kontinuierlichen und in weiten
205 Bereichen flächendeckenden Einsatzes erheblicher Mengen chemischer Einsatzstoffe
206 auf Feldern und in Plantagen, also in der freien Landschaft für die Umwelt,
207 namentlich Boden und Bodenorganismen, Wasser, Natur (wilde Tiere und Pflanzen),
208 Nutztiere sowie die menschliche Gesundheit. Vor diesem Hintergrund ist jedes
209 Gramm Wirkstoff, das weniger eingesetzt wird, ein absoluter Gewinn.

210 Nicht zuletzt stehen weite Bereiche der Landwirtschaft vor dem Problem, dass sie
211 sich in den letzten Jahrzehnten in eine völlige Abhängigkeit von der Agrochemie
212 begeben haben. Die berechtigten Klagen, dass vom Endverkaufspreis
213 landwirtschaftlicher Produkte gerade beim Landwirt nur ein kleiner Bruchteil
214 ankommt, stehen auch im Zusammenhang mit dieser Abhängigkeit. Der Weltmarkt
215 allein für Pflanzenschutzmittel (also ohne chemische Düngemittel) betrug im Jahr
216 2014 42,7 Mrd. Euro. Der Umsatz in Deutschland lag bei 1,6 Mrd. Euro. Zur Zeit
217 werden pro Jahr deutschlandweit über 48.000 Tonnen Wirkstoffe verkauft.

218 Schon angesichts aktuell fehlender chemischer Alternativen zum Glyphosat steht
219 ein Ersatz dieses Stoffes unter Beibehaltung der gegenwärtigen
220 glyphosatbasierten Bodenbearbeitung nicht zur Debatte. Weder ist in der Chemie-
221 Forschung eine Alternative absehbar, noch ist die Suche danach überhaupt
222 sinnvoll. Das System einer auf dem breiten standardmäßigen Einsatz von
223 Agrochemie basierenden Landwirtschaft ist bereits heute deutlich erkennbar an
224 sein Ende gelangt.

225 Es ist daher zwingend erforderlich, die landwirtschaftliche Praxis grundsätzlich
226 weiter zu entwickeln. Eine Abkehr vom derzeitigen Landwirtschaftsmodell, das
227 durch die Abhängigkeit und den übermäßigen Einsatz von Pestiziden gekennzeichnet
228 ist, ist unabweisbar – im Interesse der Landwirtschaft selbst, der Gesellschaft
229 insgesamt und der Umwelt. Die Folgekosten für Umweltschäden an Wasser, Boden,
230 Fauna und Flora können nicht mehr hingenommen werden. Längst sind der
231 Insektenschwund, der Rückgang der Brutvögel und die ausgeräumte Landschaft in
232 die öffentliche Wahrnehmung gerückt. Es besteht die absolute Notwendigkeit des
233 Übergangs zu einer nachhaltigen Erzeugung von Lebensmitteln, die den
234 nachhaltigen Schutz und die nachhaltige Ernährung von Nutzpflanzenkulturen
235 beinhaltet. Die Zukunft der Ernährung und einer gesunden Umwelt liegt darin, mit
236 der Natur und ihren natürlichen Prozessen zu arbeiten und nicht gegen sie. Die
237 Forderung an die Landwirtschaft besteht nicht nur in einer ausreichenden
238 Erzeugung von Lebensmitteln, sondern auch in der Erzeugung von qualitativ
239 hochwertigen Lebensmitteln, das heißt auch ohne Rückstände von Pestiziden. Eine
240 Belastung der landwirtschaftlichen Produkte mit Pestiziden ist darunter nicht zu

241 verstehen. Die Forderung nach einer Pestizidreduktionsstrategie ist gleichzeitig
242 der Schutz der Landwirtinnen und Landwirte selbst als Anwenderinnen und Anwender
243 sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher. Landwirtschaft muss sich neben der
244 Erzeugung von Produkten als größter Flächennutzer wesentlich wieder auf den
245 Erhalt von gesunden Böden und die Funktionen des Ökosystems konzentrieren, auch
246 um im unmittelbaren eigenen Interesse Nutzpflanzen zu schützen, zu pflegen und
247 mit Nährstoffen zu versorgen. Es geht heute darum, die Abhängigkeit der
248 Landwirtschaftsbetriebe von zunehmend kostspieligen Produktionsmitteln zu
249 reduzieren, damit sie wieder unabhängig von Renditeinteressen der
250 Agrarchemiekonzerne agieren können. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft bedeutet
251 die konsequente Abkehr eines immer weiter steigenden Einsatzes oder des
252 aufeinander folgenden Wechsels von Pestiziden. Vorbild und Leitbild ist dabei
253 die ökologische Landwirtschaft. Die Landwirtschaft insgesamt muss sich deutlich
254 in diese Richtung entwickeln.

255 Damit das möglich wird, setzt sich BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN in Sachsen
256 insbesondere für folgende Forderungen ein, die konsequent umzusetzen sind:

257 1. Für die Unkrautregulierung ist die Nutzung von nicht-chemischen Techniken,
258 die die Anwendung von Herbiziden minimieren bzw. unnötig machen, mittelfristig
259 den Einsatz von Glyphosat zu verbieten und eine Abkehr vom prophylaktischen
260 Herbizideinsatz sowie vom Herbizideinsatz als generelle Methode zur
261 Unkrautbekämpfung zu erreichen.

262 Untersuchungen zeigen, dass Unkrautbewuchs sich nur unter bestimmten
263 Voraussetzungen auf die Erträge auswirkt, dass Nutzpflanzenkulturen kein
264 gänzlich unkrautfreies Feld benötigen und dass im Gegenteil viele Wildpflanzen
265 anderen Nützlingsarten, die die Kulturpflanzen vor möglichen Schädlingen
266 schützen, ein Mikrohabitat bieten. Eine unerwünscht starke Konkurrenz durch
267 Unkrautpflanzen lässt sich durch eine Reihe von Techniken verhindern, die in
268 verschiedenen Anbausystemen bereits erfolgreich angewandt werden. Diese Methoden
269 haben sich als mindestens genauso kosteneffizient erwiesen wie etwa der Einsatz
270 des Totalherbizids Glyphosat. Sie haben jedoch nicht die negativen Auswirkungen
271 auf die Biodiversität wie eine Anwendung von Pestiziden über einen längeren
272 Zeitraum. Als Alternative zum Einsatz von einer großen Chemiekeule – wie
273 Glyphosat – haben sich in der Unkrautkontrolle die so genannten „vielen kleinen
274 Hemmer“ bewährt. Alternative Methoden der Unkrautregulierung bestehen aus einer

275 Kombination von mechanischen, physikalischen und biologischen Verfahren, wie zum
276 Beispiel:

- 277 • geeignete Fruchtfolgen einschließlich
- 278 • gezielter Zwischenfruchtanbau zur Regulierung von mehrjährigen und
279 Wurzelunkräutern
- 280 • Bodenbedeckung durch Mulch oder Gründüngung
- 281 • Fruchtwechsel von unkrautanfälligen Kulturen und Kulturen, die es
282 ermöglichen, Unkräuter zu kontrollieren, bevor sie Samen produzieren
- 283 • Wechsel zwischen Winterungen und Sommerungen
- 284 • Unkrautkontrolle im Saatbett: Vorbereitung des Saatbetts vor der Aussaat
285 bzw. Anpflanzung der Kulturpflanzen durch Unkrautkuren in Kombination mit
286 mechanischer Unkrautbekämpfung
- 287 • Mulchen, um das Aufkeimen von Unkraut zu unterdrücken
- 288 • kahle Böden bei Anpflanzungen vermeiden, zum Beispiel durch den Anbau von
289 Mischkulturen, Zwischenkulturen oder Untersaaten, die vor der Hauptfrucht
290 aufwachsen
- 291 • flaches Pflügen, um Gemeinschaften von Bodenlebewesen und Bodenstrukturen
292 zu erhalten, und um zu vermeiden, dass Unkrautsamen aus dem Samenvorrat im
293 Erdreich hoch geholt werden
- 294 • bei größeren Kulturpflanzen: Einsatz von Rollhacken zwischen den Reihen
295 und in den Reihen später in der Saison
- 296 • thermische Behandlung mit Wasserdampf oder Abflamngeräte/Heizplatte

297 2. Das Prinzip des integrierten Pflanzenschutzes ist endlich konsequent als
298 Standard in der landwirtschaftlichen Praxis durchzusetzen: Kaskadenprinzip,
299 Chemikalien nur als letztes Mittel und Nützlinge ihre Arbeit tun lassen.

300 Das Konzept des integrierten Pflanzenschutzes (Integrated Pest Management - IPM)
301 nutzt die Schädlingsregulierung durch das Vorkommen von Schädlingsräuberarten.
302 Durch eine hohe biologische Vielfalt, die Vermeidung von Monokulturen und eine
303 Vielfalt an Habitatstrukturen können Probleme auf natürliche Weise verhindert
304 werden. Der Einsatz von chemischen Mitteln verhindert diese Wirkung. Die
305 Schädlingsregulierung durch den Einsatz von chemischen Mitteln soll deshalb erst
306 als letztes erfolgen. Dieser minimierte Einsatz schützt außerdem vor
307 Resistenzbildung bei Schädlingen.

308 Der Integrierte Pflanzenschutz ist als Konzept bereits in den EU-
309 Rechtsvorschriften (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 und Richtlinie 2009/128/EG)
310 verankert und wird durch diese gefördert. Es reicht allerdings nicht aus, das
311 Konzept bloß zu fördern. Die Implementierung der Verfahren des integrierten
312 Pflanzenschutzes erfolgt nur lückenhaft und muss verbindlich vorgeschrieben
313 werden. Viele Methoden der Schädlingsregulierung durch integrierten
314 Pflanzenschutz sind maßgeblich auf die biologische Vielfalt angewiesen,

315 insbesondere auf die im Boden und im jeweiligen Agrarökosystem lebenden
316 nützlichen Schädlingsräuberarten. Die prophylaktische Anwendung von Glyphosat
317 und anderen Pestiziden (gegen Unkräuter, die sich gar nicht auf die Erträge
318 auswirken würden oder gegen Schädlinge, die noch nicht einmal zu sehen sind),
319 und insbesondere die Anwendung dieser Chemikalien als Wirkstoff zur
320 Abreifebeschleunigung und Austrocknung der Kulturpflanzen zur Vereinheitlichung
321 der Abreife, dem sogenannten Totspritzen der Kultur oder auch Sikkation (nur
322 noch in Ausnahmefällen), ziehen gravierende Kollateralschäden für die
323 Biodiversität nach sich. Sie behindern die Wirksamkeit der auf Biodiversität
324 angewiesenen natürlichen Abwehrmechanismen. Sie verhindern sogar, dass diese
325 überhaupt eine Chance bekommen, wirksam zu werden und damit den Bedarf an
326 Pestiziden zu reduzieren. Das wahllose Abtöten aller Unkräuter/Wildblumen
327 bewirkt zudem, dass das ganze Jahr über weniger Nahrung für Bienen und andere
328 wilde Bestäuber zur Verfügung steht. In dem kurzen Zeitfenster, in dem
329 Kulturpflanzen, die auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen sind, in die
330 Blüte kommen, erfolgt infolgedessen eine weit weniger wirksame Bestäubung der
331 Kulturen, was wiederum zu einem Rückgang der Erträge führen kann. Nach dem
332 gleichen Prinzip lassen sich umgekehrt Schädlingsausbrüche erfolgreich
333 eindämmen, indem man die Verfügbarkeit von Futter für deren natürlichen Feinde,
334 die Schädlingsräuber, erhöht, zum Beispiel indem man zusammen mit dem Getreide
335 Wildblumen aussät. Deshalb ist hier nach dem Kaskadenmodell vorzugehen und es
336 sind zuerst alle verfügbaren physikalischen, mechanischen und biologischen
337 Alternativen auszuschöpfen und Pestizide nur in letzter Instanz einzusetzen,
338 wenn alle vorbeugenden Maßnahmen, wie die Steigerung der strukturellen und
339 biologischen Diversität, die Risikostreuung und das Vermeiden von Monokulturen
340 nicht ausreichend greifen. Das trägt auch dazu bei, das Problem der Resistenzen
341 zu lösen und verringert die Notwendigkeit, in einem kostspieligen evolutionären
342 Rüstungswettlauf immer wieder neue Chemikalien zu entwickeln.

343 3. Der Bodenschutz ist mit Hilfe von Bodenorganismen und einer positiven
344 Humusbilanz mit der Anwendung von weiten Fruchtfolgen, Untersaaten und
345 Zwischenfruchtanbau zu sichern.

346 Der dauerhafte Erhalt strukturreicher Böden ist die Grundlage jeder
347 landwirtschaftlicher Nutzung. Bei einseitigen Fruchtfolgen geht die
348 Aggregatstabilität, die Infiltrationsrate und die mikrobielle Biomasse zurück.
349 Weite Fruchtfolgen, ganzjährig bedeckter Boden und eine hohe Masse an
350 Bodentieren garantieren auch sehr langfristig zuverlässige Erträge.

351 4. Der Erhalt und die Wiederherstellung der Ökosystemfunktionen von
352 landwirtschaftlich genutzten Flächen und des Landschaftsbildes für die
353 Gesellschaft und auch zum Nutzen der landwirtschaftlichen Praxis und deren
354 gesellschaftlichen Akzeptanz ist deutlich in den Fokus als anzustrebendes Ziel
355 zu rücken.

356 Bei einer Pestizidreduktion wird die Biodiversität auf den Feldern und
357 angrenzenden Flächen gefördert. Damit wird dem Verlust der biologischen Vielfalt
358 entgegengewirkt und der Schutz von Ökosystemen gewährleistet. Durch die
359 tiefgründige Wiederbelebung der Böden wird dem Klimawandel Rechnung getragen,
360 indem Überschwemmungen durch eine höhere Wasserspeicherkapazität abgemildert und
361 Trockenperioden durch tief wurzelnde, abwehrkräftigere Pflanzen überstanden
362 werden können.

363 5. Der Einsatz von Breitbandherbiziden ist zugunsten selektiv wirkender Mittel
364 deutlich zu reduzieren.

365 Der Einsatz von Breitbandherbiziden wie dem Totalherbizid Glyphosat führt dazu,
366 dass sämtliche Pflanzen auf der Fläche oder zumindest eine Vielzahl abgetötet
367 werden, obwohl mögliche Schadwirkungen aber nur von bestimmten Pflanzen
368 (Unkräutern) ausgehen. Deshalb ist es auch nach dem Grundgedanken etwa des
369 integrierten Pflanzenschutzes, sich auf den minimalen, tatsächlich
370 erforderlichen Einsatz von Mitteln und Wirkungen zu beschränken zwingend, sich
371 im Bedarfsfall auf zielgenau wirkende, also selektive Mittel zu beschränken.

372 6. Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Behandlungsmitteln ist auf Tageszeiten zu
373 beschränken, in der Bienen und andere bestäubende Insekten nicht oder kaum auf
374 diesen Flächen angetroffen werden.

375 Zahlreiche Pestizide und insbesondere Neonicotinoide haben umfangreiche negative
376 Auswirkungen auf Bienen und andere bestäubende Insekten. Sie tragen insbesondere
377 zum grassierenden Bienensterben bei. Da Bienen und Insekten nur zu bestimmten
378 Tageszeiten aktiv sind, muss in jedem Fall vermieden werden, dass Mittel während
379 ihrer Flugzeit oder einer Nahrungsaufnahme auf den betreffenden Pflanzen
380 ausgebracht werden und so die Tiere direkt damit in Kontakt kommen.

381 7. Der Anteil des Ökolandbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Sachsen
382 ist kontinuierlich zu steigern, um bis spätestens 2030 mindestens 20 Prozent zu
383 betragen. Dazu ist eine Ökolandbaustrategie zu entwickeln.

384 Der ökologische Landbau verzichtet auf den Einsatz von Pestiziden und erbringt
385 überdies erhebliche Umweltleistungen. Diese Leistungen entstehen, weil
386 ökologische Anbauverfahren Naturfunktionen stärker nutzen, z. B. die
387 Nährstoffbereitstellung über die biologische Stickstofffixierung und die
388 Anregung des Bodenlebens über eine verstärkte Zuführung organischer Substanz.
389 Damit hat der Ökolandbau u. a. positiven Einfluss sowohl auf die stoffliche
390 Belastung des Bodenwassers als auch auf die Minderung der Bodenerosion. Durch
391 den Verzicht auf Pestizide und das niedrige Düngenniveau wird die Vielfalt des
392 Tier- und Pflanzenlebens gefördert. Doch Ökolandwirte erbringen nicht nur
393 erhebliche Umweltleistungen in der Region, sondern fördern zudem durch den
394 Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten die Lebensqualität im ländlichen Raum und
395 tragen zur Entwicklung des ländlichen Raumes bei. Nicht zuletzt ist
396 festzuhalten, dass Bio-Produkte und regionale Wertschöpfungsketten erheblich
397 weniger vom Preisdruck der großen Lebensmitteldiscounter sowie internationaler
398 Absatzkrisen betroffen sind, wie etwa in den zurückliegenden Preiskrisen für
399 Milch- und Schweinefleisch erneut deutlich geworden ist.

400 In Sachsen stieg die Ökolandbaufläche seit 1999 zwar kontinuierlich, jedoch auf
401 niedrigstem Niveau. Der sächsische Flächenanteil liegt nach wie vor deutlich
402 unter dem gesamtdeutschen Flächenanteil. Gegenwärtig liegt der Anteil des
403 Ökolandbaus an der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Sachsen bei 5,3 Prozent –
404 weit entfernt von der Zielmarke von 20 Prozent. Eine Ökolandbaustrategie, die
405 diesen Namen verdient, fehlt bislang in Sachsen. Die ökologische Landwirtschaft
406 hat in den vergangenen 40 Jahren Methoden und Technologien entwickelt, die eine
407 Landwirtschaft unter Verzicht auf den Einsatz von Agrochemikalien ohne
408 Ertragseinbußen ermöglicht. Diese hochdurchdachte und umweltschonendere
409 Landbewirtschaftungsform ist heute so weit entwickelt, dass die Übertragung

410 zahlreicher Methoden und Technologien auch auf die konventionelle Landwirtschaft
411 möglich und sinnvoll sind.

412 8. In Gebieten, die im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Sächsischen
413 Naturschutzgesetzes als Schutzgebiete ausgewiesen sind, ist der Einsatz von
414 Pestiziden grundsätzlich auszuschließen. Für kleinräumige Schutzgebiete und
415 solche mit besonderen Gefährdungen durch Randeinflüsse sowie größere
416 Schutzgebiete mit wertvollen Biotopen im Randbereich sind außerhalb der
417 Schutzgebiete liegende Pufferstreifen einzurichten.

418 Diese Gebiete dienen in besonderer Weise dem Schutz von Natur und Landschaft in
419 ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen zur Erhaltung, Entwicklung oder
420 Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften
421 bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Dennoch ist es möglich in fast
422 allen, der in Sachsen gesicherten Schutzgebiete, Pestizide im Rahmen der
423 landwirtschaftlichen Nutzung einzusetzen. Allein von 116 ausgewiesenen
424 Naturschutzgebieten in Sachsen ist in nur 19 Schutzgebieten Landwirtschaft nicht
425 als zulässige Handlung aufgeführt. In vielen der Schutzgebietsverordnungen von
426 Naturschutzgebieten wurden der Einsatz von der in der Landwirtschaft angewandten
427 Mitteln, wie Düngemittel, Biozide, Kalk unter Vorbehalt, d.h. nach Anzeige an
428 die untere Naturschutzbehörde rechtzeitig vor ihrer Durchführung schriftlich mit
429 einer ausreichend detaillierten Beschreibung gestellt. Nur in wenigen Ausnahmen
430 werden in Verordnungen für Naturschutzgebiete chemisch-synthetische oder
431 biologische Pflanzenschutzmittel dabei mit aufgeführt. Normale
432 landwirtschaftliche Nutzung beinhaltet bislang die Anwendung von Pestiziden im
433 Rahmen der Vorgaben des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG). Damit wird der
434 Schutzzweck ad absurdum geführt. Die Gefahr ist gegeben, dass die Artenvielfalt
435 nicht geschützt, sondern vernichtet wird. Ein positiver Nebeneffekt der
436 Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung um den Einsatz der Pestizide
437 könnte außerdem die gewünschte Erhöhung der ökologisch/biologisch
438 bewirtschafteten Flächen in Sachsen sein. Das mittelfristige Verbot von
439 Glyphosat muss vorbereitet werden durch die Unterstützung der
440 Landwirtschaftsbetriebe beim Einsatz praktikabler Alternativen unter Abfederung
441 ökonomischer Nachteile. Dies wird als Schritt in Richtung einer Ökologisierung
442 der Landwirtschaft gesehen. Die Strategie dazu ist in engem Austausch mit
443 Vertretern von Landwirtschaftsbetrieben zu entwickeln..

**LTW01 GRÜN bricht auf: Ein neues Kapitel für Sachsen Unser Weg zur Landtagswahl und das
Entscheidungsverfahren nach der Landtagswahl.**

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.03.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Landtagswahl

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen haben auf der Landesversammlung im November
2 2016 mit dem Antrag „Für den Wandel in Sachsen – Zukunft Grün gestalten“ die
3 strategischen und inhaltlichen Weichen für die Landtagswahl 2019 in Sachsen
4 einstimmig beschlossen. Der Landesparteirat hat im Dezember 2017 eine
5 Programmprozessgruppe eingesetzt, welche die organisatorische Leitung und
6 Koordination für das Landtagswahlprogramm gestaltet. Die
7 Landesarbeitsgemeinschaften sind gut für die inhaltliche Arbeit gerüstet. Der
8 Landesvorstand hat ebenfalls Ende 2017 eine Arbeitsgruppe „Moderne
9 Wahlkampfplanung“ eingesetzt, zu der alle Mitglieder zur Mitwirkung aufgerufen
10 wurden. Die ersten Bausteine zur Landtagswahl 2019 in Sachsen sind damit
11 gesetzt.

12 1. Die Landesversammlung beschließt folgendes weiteres Verfahren bis zur
13 Landtagswahl 2019 in Sachsen:

14 Im Sommer 2018 setzt der Landesparteirat eine Wahlkampfkommission ein. Der
15 Wahlkampfkommission gehören an: die Sprecher*innen des Landesvorstandes, der
16 Fraktionsvorstand und zwei weitere Mitglieder des Landesparteirates, die weder
17 dem Landesvorstand noch dem Fraktionsvorstand angehören. Des Weiteren gehören
18 der Landesgeschäftsführer sowie ein Mitglied des Vorstandes der GRÜNEN JUGEND
19 Sachsen, welches durch diesen zu benennen ist, der Wahlkampfkommission mit
20 beratender Stimme an.

21 Mit Aufstellung der Landesliste für die Landtagswahl 2019 gehören statt dem
22 Fraktionsvorstand jene ersten vier Plätze der Landesliste an, die nicht bereits
23 als Sprecher*innen des Landesvorstandes oder als vom Parteirat gewählte
24 Mitglieder der Wahlkampfkommission angehören. Die Wahlkampfkommission kann zur
25 Beratung weitere Personen hinzuladen. Die Wahlkampfkommission hat die Aufgabe,
26 die Wahlkämpfe strategisch und organisatorisch vorzubereiten. Sie fällt ihre
27 Entscheidungen im programmatisch und finanziell vorgegeben Rahmen. Die
28 Wahlkampfkommission ist gegenüber dem Landesparteirat rechenschaftspflichtig.
29 Der Landesparteirat fungiert als Kontrollgremium für die Arbeit der
30 Wahlkampfkommission. Die Einladung zu den Sitzungen und die Protokolle werden an
31 den Landesparteirat, die sächsischen grünen Bundestagsabgeordneten, die
32 Mitglieder der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag, die
33 Kreisvorstandssprecher*innen sowie den Vorstand der GRÜNEN JUGEND Sachsen
34 weitergeleitet.

35 Die Programmprozessgruppe wird den Prozess zur Erarbeitung des
36 Landtagswahlprogramms nach Maßgabe und Zeitplan des Beschlusses des
37 Landesparteirates vom 18.11.2017 durchführen. Das Programm von BÜNDNIS 90/DIE
38 GRÜNEN in Sachsen zur Landtagswahl 2019 wird im 1. Quartal 2019 durch die
39 Landesversammlung beschlossen werden.

40 Auf einer weiteren Landesversammlung im 1. Quartal 2019 wird die Landesliste von
41 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen gewählt werden. Wir wollen dabei mit einem
42 Spitzenduo, das aus den ersten beiden Listenplätzen besteht, in den Wahlkampf
43 gehen.

44 2. Für den Fall, dass im Anschluss an die Landtagswahl 2019 eine
45 Regierungsbildung unter Beteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen in
46 Betracht kommt, legt die Landesversammlung folgendes Verfahren fest:

47 Über die Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit anderen Parteien und die damit
48 im Zusammenhang stehende öffentliche Kommunikation beschließt der
49 Landesparteirat unmittelbar nach der Landtagswahl. Die Sondierungsgespräche
50 werden durch eine Sondierungsgruppe geführt, bestehend aus den beiden
51 Landesvorstandssprecher*innen, den ersten beiden Listenplätzen, die nicht dem
52 Landesvorstand angehören, und weiteren, auf Vorschlag des Landesvorstandes durch
53 den Landesparteirat zu bestimmenden Personen. Die Sondierungsgruppe unterrichtet
54 den Landesparteirat regelmäßig über den Verlauf der Sondierungsgespräche.

55 Nach Abschluss der Sondierungsgespräche wertet der Landesparteirat das Ergebnis
56 der Sondierungsgespräche mit der Sondierungsgruppe aus und legt der
57 Landesversammlung einen Beschlussvorschlag über die Aufnahme von
58 Koalitionsverhandlungen vor. Soweit der Beschlussvorschlag die Aufnahme von
59 Koalitionsverhandlungen befürwortet, legt der Landesparteirat zudem einen
60 Beschlussvorschlag über die Zusammensetzung der Verhandlungsgruppe der
61 Koalitionsverhandlungen vor.

62 Zur Diskussion des Ergebnisses der Sondierungsgespräche und/oder zur Auswertung
63 des Ergebnisses der Landtagswahl 2019 wird eine Landesversammlung einberufen.
64 Sie entscheidet über die oben genannten Beschlussvorschläge des
65 Landesparteirates zur Aufnahme von Koalitionsverhandlungen und zur
66 Verhandlungsgruppe.

67 Die Verhandlungsgruppe unterrichtet den Landesparteirat sodann regelmäßig über
68 den Verlauf der Koalitionsverhandlungen. Wenn und soweit im Ergebnis der
69 Koalitionsverhandlungen ein Koalitionsvertrag erarbeitet wird, wird dieser im
70 Rahmen von regionalen Informations- und Dialogveranstaltungen den Mitgliedern
71 vorgestellt werden. Sodann entscheiden die Mitglieder des Landesverbandes über
72 den Abschluss des Koalitionsvertrages im Rahmen einer Urabstimmung.

P01 Auf GRÜN kommt es an – für eine neue politische Kultur in Sachsen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.03.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Politische Kultur

1 Freiheit, gesellschaftlicher Fortschritt und Rechtsstaatlichkeit galten in den
2 letzten 25 Jahren als Errungenschaften moderner Demokratien, die nicht mehr
3 aktiv erkämpft oder erbittert verteidigt werden müssten. Doch die derzeitigen
4 globalen Entwicklungen, aber auch die gesellschaftlichen Verwerfungen in der
5 Bundesrepublik, zeigen, dass diese Errungenschaften längst keine
6 Selbstverständlichkeit mehr sind. Weltweit befinden sich mit autoritären,
7 nationalistischen und rassistischen Bewegungen die Feinde unserer offenen
8 Gesellschaft im Aufwind. Auch in Deutschland ist der Akzeptanzverlust des einst
9 so stabilen politischen Systems unübersehbar.

10 Sachsen ist in den letzten Jahren zu einem bundesrepublikanischen Symbol jener
11 Entwicklungen geworden. In Sachsen zeigt sich wie in einem Brennglas, dass eine
12 offene und demokratische Kultur alles andere als selbstverständlich ist. Dem
13 spürbaren, sich auch in Wahlergebnissen ausdrückenden Rechtsruck versucht die
14 CDU-geführte sächsische Staatsregierung in ihrer Überforderung mit Anbiederung
15 durch einen überhöhten Sachsenstolz und dem Schüren von Ängsten
16 entgegenzuwirken. Die Ursachen für diese Entwicklungen in Sachsen werden dadurch
17 nur verschärft statt behoben. Wir erleben eine gesellschaftliche Spaltung
18 zwischen Arm und Reich, die zunehmende Ausgrenzung und Stigmatisierung einer
19 wachsenden Gruppe sozial-abgehängter Menschen, die viele in dem Gefühl der
20 Abstiegsbedrohung verstärkt. Zugleich erleben wir weltweit eine Drift zwischen
21 wachsenden Städten und einem ländlichen Raum, der an Bevölkerung verliert. In
22 vielen Staaten wächst bei einem Teil der Bevölkerung das Gefühl von
23 Unübersichtlichkeit in einer sich schnell verändernden Welt, zunehmender
24 Unsicherheit und sozialer Ungerechtigkeit. Nicht nur, aber auch in Sachsen gehen
25 diese Entwicklungen mit einem autoritären Politikstil und Identitätsangeboten
26 einher, die Fremde ausschließen.

27 Es ist Zeit für eine neue politische und demokratische Kultur im Freistaat. Viel
28 zu lange wurde der demokratische Mehrwert einer engagierten, sich einmischenden
29 und kritischen Bürger*innenschaft verkannt. Zivilgesellschaftliches Engagement
30 wurde über Jahre hinweg nicht nur vernachlässigt, sondern mitunter aktiv durch
31 die Regierenden bekämpft. Auch wenn dies nicht allein ein sächsischer Sonderweg
32 war, der gewollte Mangel an bürgerschaftlicher Eigenverantwortung, das
33 Kleinhalten zivilgesellschaftlichen Engagements und die Haltungslosigkeit der
34 CDU haben Sachsen anfällig für antipluralistische Tendenzen gemacht.

35 Die jüngeren gesellschaftlichen Verwerfungen werden vor diesem Hintergrund auch
36 nicht allein durch das Lösen wichtiger aktueller Probleme zu beheben sein.
37 Nachhaltig kann uns dies nur gelingen, wenn wir gerade in Sachsen einen
38 politisch-kulturellen Neuanfang starten. Die Chance dazu ist da: Auf der ganzen
39 Welt, in Europa und in Deutschland setzen viele Menschen den antidemokratischen
40 Bewegungen hoffnungsvolle Zeichen einer politischen Kultur der Offenheit, der
41 Vielfalt und der Teilhabe entgegen. Auch in Sachsen setzen sich viele Menschen
42 für eine gesellschaftliche Modernisierung ein und wollen Sachsen nicht den

43 Gegner*innen einer freien und solidarischen Gesellschaft überlassen. BÜNDNIS
44 90/DIE GRÜNEN in Sachsen sehen sich als Partnerin all jener, die für eine offene
45 Gesellschaft eintreten.

46 Die Landtagswahl im kommenden Jahr wird eine Richtungsentscheidung: Zwischen
47 einerseits einer nationalistischen Politik der Abschottung, die versucht, die
48 Schwachen der Gesellschaft gegeneinander auszuspielen und den starken Staat als
49 Lösung aller Probleme sieht und andererseits einer Politik der
50 gesellschaftlichen Offenheit, die für Minderheiten kämpft und dabei den Wert
51 einer kritischen Zivilgesellschaft nicht nur erkennt, sondern diese als Mehrwert
52 für den politischen Diskurs sieht – eine Politik, die für Teilhabe, Solidarität
53 und eine liberale Bürgergesellschaft steht.

54 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen kämpfen mit den Menschen in Sachsen für eine
55 neue politische Kultur und Orientierung.

56 Sächsische Verhältnisse überwinden

57 Der Weg zu einer neuen politischen Kultur der Offenheit ist in Sachsen weiter
58 als anderswo. Die sächsische Demokratie atmet viel zu sehr den Geist einer
59 obrigkeitsstaatlichen Regierungstradition, die nach 1989/90 nicht gebrochen,
60 sondern lediglich unter den Vorzeichen einer herausgehobenen „sächsischen
61 Identität“ fortgeführt wurde.

62 Dieser Geist prägt nicht nur Staatskanzlei und Ministerien, er findet sich auch
63 in großen Teilen der Verwaltung, Gerichtssälen und Polizeirevieren wieder und
64 ist in unseren Schulen zu spüren. Auch nach über 28 Jahren Rechtsstaat und
65 Demokratie sind Meinungsvielfalt, politischer Streit und die Komplexität
66 demokratischer Prozesse vielen politischen Entscheidungsträgern und Teilen der
67 Bevölkerung fremd und werden beargwöhnt. Politik wird in vielen Teilen unseres
68 Landes nicht als Teilhabe und selbstverständliches Einmischen verstanden,
69 sondern als stillschweigender Vertrag hingenommen zwischen „der Politik“, die zu
70 liefern hat und den Wählerinnen und Wählern, die den Auftrag dazu erteilen. Auch
71 der Vertrauensentzug der CDU in Sachsen zur Bundestagswahl ist auf dieses
72 Politikverständnis zurückzuführen - die CDU hat in vielen Bereichen nicht
73 geliefert. Denn wenn der neue Ministerpräsident Kretschmer derzeit lautstark von
74 Erneuerung spricht, meint er keine Erneuerung der politischen Kultur, sondern
75 eine Neuauflage des alten Politikverständnisses.

76 Dabei bräuchte es gerade jetzt einen wirklichen Aufbruch in eine neue
77 demokratische Kultur, die der zunehmenden Unsicherheit und Ungerechtigkeit
78 begegnet, die alle auf dem Weg in eine – möglicherweise unsichere – Zukunft
79 einbindet und die die Menschen ermutigt, sich für unser Gemeinwesen und zum
80 Wohle aller zu engagieren. Wer antidemokratische und anti-moderne Bewegungen
81 zurückdrängen will, muss Antworten auf die ihnen zugrundeliegenden Entwicklungen
82 finden. Wir brauchen eine politische Kultur, die die Herausforderungen der
83 Gegenwart annimmt und die Grundlagen einer offenen Gesellschaft mit Leidenschaft
84 und Zuversicht erneuert. Sachsen braucht eine gesellschaftliche Modernisierung,
85 die den Werten von Freiheit, Menschlichkeit und Gerechtigkeit verpflichtet ist -
86 hin zu mehr Selbstbestimmung und mehr Eigenverantwortung.

87 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen für einen grundlegenden politischen
88 Kulturwandel, eine Politik umfassender Teilhabe und des gesellschaftlichen
89 Zusammenhalts.

90 Aufbruch in die Moderne - für eine liberale Bürger*innengesellschaft

91 Politische Mitbestimmung ist mehr als die Stimmabgabe an der Wahlurne. Unsere
92 Demokratie lebt vom Ringen um politische Alternativen, von der Vielfalt
93 gesellschaftlicher Meinungen, Werte und Interessen und vom Engagement möglichst
94 vieler. Eine neue politische Kultur in Sachsen muss die Menschen ins Zentrum der
95 politischen Gestaltung stellen. Die Botschaft muss lauten: Einmischen lohnt
96 sich, nicht nur in der Politik, sondern in der gesamten Gesellschaft.

97 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine liberale Bürger*innengesellschaft. Wir
98 wollen einen Raum eröffnen, in dem zivilisiert über die zentralen Fragen des
99 Zusammenhalts gestritten und der Zusammenhalt in unserem Land weiterentwickelt
100 werden kann. Wir wollen, dass der Streit um politische Ideen und
101 Zukunftsperspektiven wieder als etwas Positives, als etwas Belebendes angesehen
102 wird.

103 Politik darf kein „closed shop“ sein, über die politischen Geschehnisse in unserem
104 Land darf nicht in Hinterzimmern entschieden werden. Der Staat ist für die
105 Bürgerinnen und Bürger da. Er weiß nicht immer alles besser, sondern sollte auf
106 das Wissen und die Fähigkeit der Menschen, die hier leben, vertrauen. Denn: Wer
107 die politische Mehrheit hat, hat dadurch keineswegs die Wahrheit gepachtet.
108 Deshalb stehen wir für eine politische Kultur, die zivilgesellschaftliches
109 Engagement nicht als Störung politischer Routine betrachtet, sondern als Impuls
110 für das eigene Handeln annimmt. Wir wollen eine Politik des besseren Arguments,
111 aber auch die einer klaren Haltung auf Grundlage unserer freiheitlichen
112 demokratischen Grundordnung.

113 Wir wollen gesellschaftliches Engagement zum Wohle der Menschen in Sachsen
114 fördern und das Miteinander gemeinsam gestalten. Pluralität macht unsere
115 Demokratie stark. Wir stehen für eine wirkliche Stärkung der Zivilgesellschaft,
116 die kritisch gegenüber dem Staat und seinen Institutionen auftritt – gerade auch
117 dann, wenn wir GRÜNE regieren.

118 Es ist aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufgabe des Staates für das
119 gesellschaftliche Engagement in Sachsen die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu
120 schaffen. Dazu gehören eine soziale Sicherung, die Jeder und Jedem Engagement
121 ermöglicht, eine auf Nachhaltigkeit orientierte Politik, die künftigen
122 Generationen eine gestaltbare Zukunft hinterlässt, und funktionierende
123 rechtsstaatliche Strukturen, die die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger
124 schützen und ihnen Sicherheit geben. Dazu gehört auch eine Bildungspolitik, die
125 den Wert von Engagement für die Gesellschaft vermittelt und die junge Menschen
126 befähigt und bestärkt, sich selbstbewusst und demokratisch zu engagieren. Wir
127 wollen den Menschen in Sachsen mehr Teilhabe an politischen Prozessen
128 ermöglichen und die Transparenz der staatlichen Institutionen stärken. Nicht
129 zuletzt braucht es starke und selbstbewusste Parlamente, in denen wahrnehmbar um
130 politische Ideen für die Zukunft gerungen wird.

131 Wir wollen die Herausforderungen der Zukunft nicht nur für, sondern mit den
132 Menschen, die hier leben, angehen: eine Bildungsoffensive, der
133 verantwortungsvolle Umgang mit dem Klimawandel, ein gelingendes Gemeinwesen, die
134 Förderung von kultureller Vielfalt und das Schaffen von Sicherheit.
135 Strukturinvestitionen für den ländlichen Raum und eine stärkere finanzielle
136 Entlastung der Kommunen können nur gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger vor
137 Ort in die Gestaltung politischer Projekte einbezogen werden.
138 Für uns GRÜNE geht es darum, mit einem Aufbruch in eine liberale

139 Bürger*innengesellschaft das Verhältnis zwischen Staat, Politik und Menschen neu
140 zu gestalten. Wir wollen dem Engagement und den Ideen der Bürgerinnen und Bürger
141 für unsere Gesellschaft zum Durchbruch verhelfen.

142 Engagement braucht soziale Sicherheit

143 Demokratische Beteiligung ist immer auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.
144 Eine Politik des gesellschaftlichen Zusammenhalts richtet den Blick auf alle
145 Menschen in unserem Land. Denn ein freies Engagement für unsere Gesellschaft ist
146 nur möglich, wenn die Menschen hinreichend sozial abgesichert sind. Doch die
147 Probleme sind offenkundig: Wachsende Kinderarmut, prekäre
148 Beschäftigungsverhältnisse, Benachteiligung im Bildungssystem, Altersarmut.

149 Wir wollen soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und das
150 Engagement für das Gemeinwohl stärken. Wir treten für eine inklusive und
151 solidarische Gesellschaft ein, die Teilhabe und Chancengleichheit für alle
152 Menschen gewährleistet. Wir wollen, dass die Menschen wieder Vertrauen in die
153 staatlichen Institutionen und in die soziale Infrastruktur haben. Dazu braucht
154 es einen inklusiven Arbeitsmarkt, der für alle offensteht und Barrieren abbaut.
155 Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, dauerhafte und sachgrundlose Befristungen
156 führen zu Unsicherheit und nicht zu Flexibilität. Wir GRÜNE wollen ein
157 inklusives Bildungssystem, das unsere Kinder, egal welcher Herkunft, fördert und
158 ihnen Chancen für ihre Zukunft gibt – Bildungserfolge dürfen nicht mehr länger
159 vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

160 Wir wollen verlässliche Strukturen der sozialen Sicherung, gleichwertige
161 Lebensbedingungen in Stadt und Land sowie gesellschaftliche Strukturen und
162 öffentliche Einrichtungen, die für alle gleichermaßen zugänglich sind. Wir
163 kämpfen für hochwertige und individuelle Angebote bei der Gesundheits- und
164 Pflegeversorgung in Stadt und Land. Wir wollen individuelle Wohnformen genauso
165 fördern, wie den nachhaltigen sozialen Wohnungsbau. Kein Mensch darf verdrängt
166 werden, Segregationstendenzen in den Städten kann mit klugen städteplanerischen
167 Konzepten entgegengewirkt werden. Dem ländlichen Raum wollen wir mit Innovation
168 und Zukunftsmut neue Perspektiven eröffnen. Wir wollen ein Gemeinwesen
169 gestalten, in dem die Kommunen, Stadtteile und Quartiere so gestaltet werden,
170 dass alle Menschen gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen
171 können. Wir wollen eine Wohnungspolitik, die verschiedene Lebensphasen und die
172 unterschiedlichen Belange der Geschlechter berücksichtigt sowie soziale
173 Kommunikation, das generationsübergreifende Miteinander und den interkulturellen
174 Dialog fördert. Wir wollen eine vielfältige Kultur, an der alle teilhaben
175 können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen für eine armutsfeste
176 Existenzsicherung und eine Kindergrundsicherung, damit Menschen sich frei und
177 individuell für unser Gemeinwesen einsetzen können.

178 Für gesellschaftliche Vielfalt und Respekt

179 In unserer modernen und vielfältigen Gesellschaft ist Zusammenhalt immer auch
180 der Zusammenhalt von unterschiedlichen Menschen. Ein Schlüssel für die
181 Veränderung der politischen Kultur in Sachsen ist, dass wir die Vielfalt als
182 Chance begreifen. Das Band, das eine Gesellschaft der Vielfalt eint und
183 zusammenhält, ist unser Grundgesetz.

184 Es ist ein Gewinn für die ganze Gesellschaft, wenn alle Menschen selbstbestimmt
185 und diskriminierungsfrei leben können. Wir wenden uns gegen jede Form der

186 Diskriminierung - egal ob sie aufgrund der ethnischen Herkunft, Religion,
187 Weltanschauung oder wegen des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen und
188 geschlechtlichen Identität eines Menschen erfolgt. Deshalb sind für uns
189 beispielsweise Maßnahmen wie Gender Mainstreaming Wegmarken einer offenen
190 Gesellschaft. Nur so verhindern wir Ausgrenzung von Menschen und Menschengruppen
191 aus dem politischen und gesellschaftlichen Diskurs. Genauso treten wir auch der
192 allgegenwärtigen Verrohung der Sprache entgegen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
193 Sachsen unterstützen daher seit Jahren Programme und Projekte, die sich gegen
194 gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für ein demokratisches Miteinander
195 einsetzen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, mit Unterschiedlichkeit- etwa
196 bezüglich Religion, Werten oder Lebensstil – umzugehen und dies aktiv zu lernen.
197 Dazu gehört politische Bildung und das Erlernen von demokratischen Prozessen.

198 Für eine Kultur der Vielfalt und des Respekts braucht es aber mehr. Ob in der
199 Regierung, in den Polizeirevieren, in Schulen, in der Verwaltung oder den
200 Gerichtssälen: Überall zählt die Akzeptanz von Vielfalt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
201 in Sachsen wollen eine interkulturelle und inklusive Öffnung der
202 Landesverwaltung. Hierzu bedarf es einer Weiterbildungsoffensive für die
203 staatlichen und Regelinstitutionen und eine Öffnung der Verwaltung. Wir fordern
204 den Ausbau von Weiterbildungsmöglichkeiten hinsichtlich Fremdsprachenerwerb in
205 den Behörden und einen mehrsprachigen und inklusiven Öffentlichkeitsauftritt von
206 staatlichen Institutionen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen Programme,
207 die für Vielfalt und interkulturelle Perspektiven sensibilisieren, fördern.
208 Beschäftigte im öffentlichen Dienst sollen verpflichtend Weiterbildungen zum
209 Erlangen interkultureller und inklusiver Kompetenzen absolvieren. Hinzu wollen
210 wir die Verwaltung für Menschen mit Migrationsgeschichte öffnen und diesen
211 verstärkt die Möglichkeit der Ausbildung und Arbeitsaufnahme im Öffentlichen
212 Dienst ermöglichen.
213 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen streiten dafür, dass staatliche Institutionen
214 im Umgang mit Vielfalt und im Respekt gegenüber allen Menschen ihrer
215 Vorbildfunktion gerecht werden.

216 Rechtsstaat stärken

217 In staatlichen Institutionen macht sich zunehmend ein Klima des Misstrauens
218 gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern breit – mitunter scheint jeder verdächtig.
219 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen halten als liberale Rechtsstaatspartei die
220 Grundrechte hoch und verteidigen sie. Der Schutz der Freiheit ist eine der
221 zentralen Aufgaben des Staates. Das weitere Rütteln an den Pfeilern unseres
222 freiheitlichen Rechtsstaates durch immer mehr anlasslose Überwachung und die
223 zunehmende Einschränkung von Grundrechten werden wir nicht hinnehmen. Es
224 zerstört das Vertrauen der Menschen in den Rechtsstaat.

225 Gleichzeitig muss ein funktionierender Rechtsstaat den Menschen Schutz bieten.
226 Die Polizei als Trägerin des Gewaltmonopols des Staates muss in der Lage sein,
227 ihre Schutzfunktion für alle Menschen wahrzunehmen, ohne dabei in die
228 Grundrechte des Einzelnen einzugreifen. Der massive Stellenabbau bei der Polizei
229 und ihr Rückzug aus der Fläche haben viele Menschen in Sachsen in einem Gefühl
230 der Unsicherheit zurückgelassen und zu einer Vielzahl von Problemen geführt.

231 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ist deshalb klar: Eine gut ausgebildete,
232 personell gut ausgestattete, sensibilisierte und hoch qualifizierte Polizei ist
233 der Garant für Rechtsstaatlichkeit. In einem freiheitlichen Rechtsstaat muss

234 eine Polizei auch gut kontrolliert werden. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte
235 sind Vertreterinnen und Vertreter des Staates, sie müssen den Bürgerinnen und
236 Bürgern offen gegenüberstehen. Die individuelle Erkennbarkeit ist ein wichtiges
237 und nicht zu unterschätzendes Symbol für Offenheit und Deeskalation. Durch eine
238 anonymisierte Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wird ihr
239 Persönlichkeitsrecht geschützt, gleichzeitig Glaubwürdigkeit und Vertrauen in
240 die Polizei gestärkt. Um das Vertrauen weiter zu stärken, braucht es in Sachsen
241 eine unabhängige Beschwerdestelle, an die sich sowohl Bürgerinnen und Bürger mit
242 ihren Anliegen und Beschwerden richten können, als auch Polizistinnen und
243 Polizisten mit ihren dienstlichen Problemen. Eine solche Beschwerdestelle wäre
244 auch eine Möglichkeit eine neue Kultur im Umgang mit Fehlern zu etablieren.
245 Fehler sind menschlich. Mit ihnen offen und transparent in allen Institutionen
246 umzugehen wird das wechselseitige Vertrauen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern
247 und dem Freistaat verbessern.

248 Eine neue politische Kultur wird sich auch daran zeigen, wie staatliche
249 Institutionen mit Kritik und gegenläufigen Positionen umgehen. Diese werden
250 nicht selten auf der Straße in Form von Demonstrationen vorgebracht. Viel zu
251 häufig gehen die Behörden mit Versammlungen um, als wären diese per se störende
252 Elemente. Dies muss sich ändern. Mit unserem Versammlungsfreiheitsgesetz haben
253 wir einen Vorschlag unterbreitet, wie einem der zentralen Grundrechte in Sachsen
254 zu besserer Geltung verholfen werden kann.
255 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen streiten für einen funktionierenden und
256 freiheitssichernden Rechtsstaat. Er ist die Grundlage, um sich frei von Angst
257 engagieren zu können.

258 Transparenz schaffen, Einmischen ermöglichen

259 Wir GRÜNE stehen zu unserer basisdemokratischen Tradition und wollen die
260 repräsentative Demokratie um direkte Mitgestaltung ergänzen und damit stärken.
261 Politische Prozesse müssen nachvollziehbarer und transparenter sein als bisher.
262 Nicht jeder Mensch hat die Zeit oder das Bedürfnis, sich in jede hochkomplexe
263 Detailentscheidung einzuarbeiten. Es soll aber Jede und Jeder gleichberechtigt
264 die Möglichkeit erhalten, Prozesse nachvollziehen zu können und sich
265 einzubringen, wenn er oder sie es möchte.

266 BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN in Sachsen wollen die demokratischen Instrumente auf allen
267 Ebenen stärken. Wir wollen Sachsens Beteiligungs- und Informationsrechte
268 verbindlich regeln. Unser Ziel ist es, den Menschen in Sachsen die Möglichkeit
269 zu geben, sich umfassend an Planungen und Entscheidungen zu beteiligen. Politik
270 soll nicht über die Köpfe der Menschen hinweg, sondern mit ihnen gemeinsam
271 gestaltet werden. Die Digitalisierung bietet viele Möglichkeiten zum
272 Mitgestalten von demokratischen Entscheidungsprozessen. Deswegen wollen wir
273 nicht nur eine landesweite Beteiligungsplattform, auf der die Bürgerinnen und
274 Bürger ihre Meinung zu aktuellen Vorhaben artikulieren können, sondern auch
275 verbindliche Mindeststandards für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern im
276 Freistaat und in den Kommunen. Die Voraussetzungen für Engagement im Rahmen von
277 Beteiligung an politischen Prozessen müssen überall im Freistaat gleich sein.
278 Wir wollen den Ideen der Menschen selbst eine Chance geben. Dafür möchten wir
279 mehr Instrumente in Sachsen etablieren, die das Einbringen von Ideen und das
280 gemeinsame Erarbeiten von Konzepten durch Bürgerinnen, Bürger und Politik
281 ermöglicht.

282 Auch die verbindlichen Entscheidungsrechte der Bürgerinnen und Bürger müssen
283 gestärkt werden, um zu ermöglichen, dass Ideen für die Zukunft Sachsens auch
284 dann eine Chance haben können, wenn sie von den politischen Mehrheiten in den
285 Parlamenten nicht aufgegriffen werden. Wir fordern deshalb die Senkung der
286 Hürden für landesweite Volksbegehren und die Absenkung der Mindestquoren für
287 Bürgerbegehren in den Kommunen auf 5 Prozent der Wahlberechtigten.

288 Die Förderung und das Ermöglichen von Engagement vor Ort darf nicht von der
289 Staatsbürgerschaft abhängen. Wer sich für sein gesellschaftliches Umfeld
290 engagieren will, soll dies auch können. Deshalb fordern wir das
291 Kommunalwahlrecht auch für Nicht-EU-Ausländer und -Ausländerinnen. Wir wollen
292 auch junge Menschen bis zum 18. Lebensjahr ermutigen, sich politisch
293 einzumischen. Junge Menschen müssen früh erfahren, dass sie durch Engagement
294 etwas bewegen können und dass ihre Stimme zählt. Wir fordern die Herabsetzung
295 des Wahlalters auf 16 Jahre auf Landes- und Bundesebene sowie die Intensivierung
296 von demokratischer Partizipation an Schulen z.B. durch die Stärkung von
297 Schüler*innenräten.

298 Damit sich die Menschen im Freistaat umfassend darüber informieren können, was
299 aktuelle Probleme sind und welche Entscheidungen anstehen, braucht es mehr
300 Transparenz. Sie ist Voraussetzung dafür, dass sich die Bürgerinnen und Bürger
301 einbringen. Deshalb haben wir GRÜNE ein Transparenzgesetz vorgelegt, mit dem der
302 Freistaat und die Kommunen nicht nur verpflichtet werden, Informationen auf
303 Anfrage herauszugeben, sondern diese selbstständig auf einer
304 Transparenzplattform zu veröffentlichen.
305 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die Einwohnerinnen und Einwohner als
306 Akteurinnen und Akteure der Demokratie stärken. Wir wollen die Beteiligungs- und
307 Entscheidungsrechte der Menschen verbessern.

308 Engagement braucht demokratische Bildung von Anfang an

309 Ein Großteil der Bevölkerung ist Einmischen kulturell nicht gewöhnt, oft sind es
310 immer nur dieselben Leute, die sich einbringen, in der Regel gut ausgebildet,
311 mit ausreichenden zeitlichen Ressourcen. Dies liegt auch daran, dass der Wert
312 von eigenverantwortlichem Engagement für unsere Gesellschaft in unserem
313 Bildungssystem weiterhin eine zu geringe Rolle spielt. Dies muss sich ändern. In
314 einer liberalen Bürger*innengesellschaft kommt der Förderung der demokratischen
315 Eigenverantwortung und des gesellschaftlichen Engagements durch Schule, Kita und
316 Hochschule eine große Bedeutung zu. Dabei geht es nicht nur um die „formale“
317 politische Bildung, es geht darum, junge Menschen zu befähigen und zu bestärken,
318 sich selbstbewusst und demokratisch zu engagieren.

319 In Bildungsinstitutionen müssen Beteiligungsinstrumente mehr Anwendung finden.
320 Dabei kommt es auch darauf an, was entschieden wird. Alle Nutzerinnen und Nutzer
321 von Bildungseinrichtungen, von der Kita bis zur Hochschule, sollen bei den
322 Entscheidungen miteinbezogen werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern
323 daher seit Jahren eine Stärkung der Schulkonferenzen, der viertelparitätischen
324 Beteiligung aller Hochschulgruppen bei der Besetzung der Gremien und
325 Entscheidungen, die Studierendenräte müssen gestärkt werden.

326 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen streiten für eine umfassende Demokratisierung
327 unserer Bildungsinstitutionen, in denen der Wert gesellschaftlichen Engagements
328 vermittelt und gelebt wird.

329 Sachsen braucht selbstbewusste Parlamente

330 Eine starke Demokratie lebt von starken Parlamenten, die sich nicht als
331 Anhängsel der Regierung oder einer Stadtverwaltung begreifen, sondern ihre
332 Kontroll- und Entscheidungsrechte selbstbewusst wahrnehmen. Der Landtag und die
333 Kommunalparlamente müssen wieder zu Orten entscheidender politischer Debatten
334 werden. Deshalb wollen wir die Rechte der Abgeordneten und der Fraktionen
335 verbessern. Mit einem Parlamentsinformationsgesetz wollen wir dafür sorgen, dass
336 dem Landtag alle Informationen durch die Regierung zur Verfügung gestellt
337 werden, die er benötigt. Wir wollen die Elemente einer belebenden Debattenkultur
338 im Plenum, wie zum Beispiel eine Regierungsbefragung, die diesen Namen auch
339 verdient, etablieren.

340 Wir stehen für eine neue parlamentarische Kultur im Landtag. Viel zu häufig
341 werden gute Ideen der Opposition mit der Mehrheit der Koalition nur aus Prinzip
342 abgeschmettert. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Mehrheit nicht die
343 alleinige Weisheit dafür gepachtet hat, was gut für die Menschen in Sachsen ist.
344 Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass auch in Sachsen der Wettbewerb um die
345 besten Lösungen Vorrang vor parteipolitischem Klein-Klein hat.

346 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern die Öffentlichkeit von
347 Ausschusssitzungen, damit Demokratie nicht im Hinterzimmer stattfindet und
348 Bürgerinnen und Bürger sich auch von Detaildebatten ein Bild machen können.

349 Gerade auf kommunaler Ebene wollen wir GRÜNE die Voraussetzungen verbessern,
350 unter denen die ehrenamtlichen Rätinnen und Räte Politik gestalten. Sie leisten
351 einen unschätzbaren Verdienst für unsere Demokratie. Deshalb wollen BÜNDNIS
352 90/DIE GRÜNEN die Rahmenbedingungen für das Engagement in Kreistagen und
353 Gemeinderäten verbessern. Dazu gehören eine landesweit einheitliche Regelung zu
354 Fraktionsbildung und Fraktionsfinanzierung wie eine Verbesserung der
355 Entschädigungen für die Ratsarbeit.

356 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die Parlamente in Sachsen stärken. Sie
357 sind das Herz unserer repräsentativen Demokratie. Ihr selbstbewusstes Auftreten
358 ist wesentlicher Teil einer neuen demokratischen Kultur im Freistaat.

359 Einen Aufbruch in eine liberale moderne Bürger*innengesellschaft gibt es nur mit
360 GRÜN

361 Wir brauchen in Sachsen einen Aufbruch in eine neue demokratische Kultur; eine
362 Kultur, die die Freiheit des Einzelnen schützt, sein Engagement fördert, ernst
363 nimmt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt.

364 Unsere Welt ist im stetigen Wandel. Die Globalisierung, die Digitalisierung, die
365 soziale Spaltung zwischen Arm und Reich, der Klimawandel werden auch zukünftig
366 immer neue Antworten von uns verlangen. Doch wir stehen jetzt am Scheideweg, mit
367 welcher Politik wir diese Herausforderungen angehen wollen.

368 Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen ist sicher: Nur in einer solidarischen
369 Gesellschaft und mit einem respektvollen und gleichberechtigten Diskurs über die
370 besten Ideen und Lösungen können wir uns auf den Weg machen. Nur diese Politik
371 wird die Spirale aus Resignation, Desorientierung und Wut durchbrechen und neue
372 gesellschaftliche Perspektiven eröffnen. Wir wollen die Gesellschaft
373 zusammenhalten und uns gemeinsam auf den Weg machen.

374 Unser GRÜNES Verständnis von Politik bedeutet daher mehr als nur Dienstleistung
375 für die Wählerinnen und Wähler. Wir wollen das Verhältnis zwischen Staat und

376 Bürgerinnen und Bürgern neu denken, Einmischen ermöglichen und die Institutionen
377 des Gemeinwesens stärken.

378 Dieser Weg ist nicht der leichteste, aber er ist der nachhaltigste. Dieser
379 demokratische Aufbruch heißt streiten, ringen, zweifeln, nicht für alles schon
380 eine Antwort zu haben, sich von einem Argument überzeugen zu lassen, nicht nur
381 an sich zu denken – Gemeinsamkeit zu erkennen und Vielfalt zu leben. Das
382 bedeutet Liberalität, Freiheit und Gerechtigkeit gemeinsam zu denken.

RB Rechenschaftsbericht

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: TOP 4 Rechenschaftsbericht LaVo

- 1 Den Rechenschaftsbericht des Landesvorstands findet ihr unter [diesem Link](#) im
- 2 Wurzelwerk.

RP Rechnungsprüfungsbericht

Gremium: Rechnungsprüfer*innen
Beschlussdatum: 01.03.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Rechnungsprüfung 2016

- 1 Den Bericht der Rechnungsprüfung für 2016 findet ihr unter [diesem Link](#) im
- 2 Wurzelwerk.

T01 Tagesordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 20.02.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Formalia

- 1 Freitag, 23.03.2018, 18:00 Uhr
- 2 Begrüßung
- 3 TOP 1 Formalia
- 4 TOP 2 Politische Reden und Berichte
- 5 TOP 3 Landwirtschaft
- 6 TOP 4 Rechenschaftsbericht LaVo
- 7 TOP 5 Rechnungsprüfung 2016
- 8 TOP 6 Haushalt 2018
- 9 Samstag, 24.03.2018, 10:00 Uhr
- 10 Begrüßung
- 11 TOP 7 Politische Reden und Berichte
- 12 TOP 8 Politische Kultur
- 13 TOP 9 Landtagswahl
- 14 TOP 10 Wahlen Landesvorstand
- 15 TOP 11 Wahl Landesparteirat
- 16 TOP 12 Verschiedenes

V01 Mitte-Deutschland-Verbindung

Gremium: KV Chemnitz
Beschlussdatum: 05.02.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 12 Verschiedenes

- 1 Der Landesverband Sachsen will sich gemeinsam mit den Kreisverbänden in
- 2 Südwestsachsen für die schnelle Anbindung an den Fernverkehr über die Mitte-
- 3 Deutschland-Verbindungen einsetzen.

Begründung

Bereits seit vielen Jahren fordern Bündnisgrüne auf unterschiedlichen Ebenen die Anbindung an den Schienenpersonenfernverkehr. Mit der (wahrscheinlichen) Direktanbindung vom Ruhrgebiet bis Gera wird ab Ende 2019 eine neue Verbindung geschaffen. Hier ist nun die Möglichkeit mit den beteiligten Verbänden eine schnelle Anbindung zu ermöglichen. Die MDV war in allen GRÜNEN Konzepten enthalten und bietet die Chance auf eine schnelle Anbindung bis 2020/2021.

V02 Arbeitsbedingungen verbessern, Attraktivität erhöhen, Spielräume ausweiten. Der GRÜNE 7-Punkte-Plan für genügend qualifizierte Lehrkräfte an allen sächsischen Schulen

Gremium: LAG Bildung
Beschlussdatum: 10.02.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 12 Verschiedenes

1 Die unzureichende Anzahl qualifizierter Lehrkräfte ist derzeit das größte
2 Problem des sächsischen Schulsystems. Allein im kommenden Schuljahr werden knapp
3 2.000 neue Lehrkräfte benötigt, in den nächsten zehn Jahren werden jährlich
4 mindestens 1.300 Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausscheiden. Bei der Besetzung
5 der Stellen hat das Kultusministerium erhebliche Schwierigkeiten. Nur der
6 kleinere Teil der Stellen kann mit grundständig ausgebildeten
7 Lehramtsabsolventen besetzt werden. An vielen Schulen kann die
8 Unterrichtsversorgung nicht vollständig gewährleistet werden. Diese prekäre
9 Situation ist auf jahrelanges systematisches Versagen der CDU-geführten
10 Landesregierungen zurückzuführen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben seit Jahren von
11 der frühzeitigen Aufstockung und Reform der Lehramtsausbildung bis zur gleichen
12 Vergütung von Lehrkräften vielfach konkrete Vorschläge unterbreitet, um diese
13 akute Problemlage zu verhindern. Bis heute reagiert die Staatsregierung entweder
14 zu zögerlich und unzureichend oder mit den falschen Maßnahmen. Bestes Beispiel
15 dafür ist die einseitige Konzentration der Diskussion auf die Verbeamtung von
16 Lehrkräften. Dabei ist offensichtlich, dass es nicht mit einer einzigen
17 'Königslösung', sondern nur mit einem Bündel an Maßnahmen gelingen kann,
18 genügend qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen. Die sächsischen Schulen werden
19 nur dann attraktiv für neue und bestehende Lehrkräfte sein, wenn das Schulsystem
20 insgesamt offener, flexibler und gerechter wird.

21 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterbreiten mit folgendem 7-Punkte-Plan ein
22 Maßnahmenpaket, das umfassend und zielgenau für genügend qualifizierte
23 Lehrkräfte an sächsischen Schulen sorgen kann. Wir fordern:

24 **1. Lehrkräfte fair bezahlen**

25 Eine zentrale Ursache für die mangelnde Attraktivität der sächsischen Schulen
26 für Lehramtsabsolventen liegt in der unzureichenden und unterschiedlichen
27 Vergütung der Lehrkräfte. Die Einstiegsgehälter an sächsischen Schulen liegen im
28 Schnitt ca. 500.00 EUR (netto) unter der Vergütung in anderen Bundesländern.
29 Verglichen mit Berlin als dem einzigen Bundesland neben Sachsen, das nicht
30 verbeamtet, zahlt Sachsen über 1000,00 EUR (brutto) weniger. Mit dieser
31 Vergütungspraxis ist Sachsen nicht konkurrenzfähig.
32 Hinzu kommt, dass Lehrkräfte an sächsischen Schulen je nach Schulart
33 unterschiedlich bezahlt werden. Insbesondere Grund- und Förderschulen sind
34 dadurch deutlich unattraktiver als Gymnasien. Wir wollen eine faire und gleiche
35 Bezahlung aller Lehrkräfte unabhängig von der Schulart. Die Verbeamtung von
36 Lehrkräften kann für einen begrenzten Zeitraum eine Lösung sein. Sie darf dabei
37 nicht zu neuen Ungleichheiten in den Lehrerzimmern sorgen, sondern muss von
38 einer fairen Vergütung aller Lehrkräfte begleitet werden. Der entscheidende

39 Schlüssel ist nicht die Verbeamtung, sondern die angemessene Vergütung der
40 Lehrkräfte. Deshalb wollen wir:

- 41 • einen eigenen sächsischen Tarifvertrag für alle Lehrkräfte
- 42 • eine schulartunabhängig einheitliche Vergütung aller sächsischen
43 Lehrkräfte in der Entgeltgruppe 13 TV-L
- 44 • die Vergütung für neu eingestellte Lehrkräfte auf ein bundesweit
45 konkurrenzfähiges Niveau anheben
- 46 • die Spielräume bundestariflicher Regelungen für eine faire Vergütung von
47 Mehrarbeit ausschöpfen
- 48 • eine Besoldung verbeamter Lehrkräfte, die sich an der Vergütung der
49 angestellten Lehrkräfte orientiert (Ausgleich der Nettolohnlücke)

50 2. Vollzeitpotentiale ausschöpfen, Arbeitszeitsouveränität stärken
51 Neben der finanziellen Entlohnung spielt der Faktor Arbeitszeit eine
52 entscheidende Rolle bei der Gewinnung von Lehrkräften. Mit etwa ein Drittel
53 Teilzeitbeschäftigten gibt es ein großes Stellenpotential, das bisher
54 unzureichend genutzt wurde. Neben privaten Gründen spielt insbesondere die hohe
55 Arbeitsbelastung und die geringe Arbeitszeitsouveränität der Lehrkräfte eine
56 Rolle. Wir wollen die Spielräume für die Ausschöpfung des Arbeitszeitpotentials
57 nutzen, in dem wir die Lehrkräfte an sächsischen Schulen entlasten und mehr
58 Flexibilität im Umgang mit ihrer Arbeitszeit geben. Schulen sollen sich so
59 organisieren, dass sie den Zeitbedürfnissen ihrer Lehrkräfte entgegenkommen
60 können und nicht umgekehrt. Wir wollen:

- 61 • das Recht auf präsenzfreie Tage für Vollzeitbeschäftigte im Rahmen des
62 schulartspezifischen Stundendeputats verankern
- 63 • Lebensarbeitszeitkonten einführen, die z.B. zeitlich begrenzte Teilzeit
64 oder ein Sabbatjahr bei Lohnausgleich ermöglichen
- 65 • Flexible Altersteilzeitmodelle, die auch eine Teilzeitbeschäftigung über
66 die Ruhestandsgrenze hinaus ermöglichen

67 3. Lehrkräfte entlasten, zusätzliches Personal einstellen
68 Die Lehrkräfte an sächsischen Schulen sind einer hohen Arbeitsbelastung
69 ausgesetzt, weil sie weit mehr Aufgaben als nur Unterricht übernehmen. Sie sind
70 im Ganztage tätig und übernehmen schulorganisatorische Aufgaben, kümmern sich um
71 externe Kooperationen und müssen allzuoft sozialpädagogische und
72 schulpsychologische Herausforderungen schultern. Zugleich fehlt Personal für
73 zusätzliche pädagogische Angebote, insbesondere an Schulen in sozial
74 herausfordernden Lagen. Es fehlen die Voraussetzungen dafür, dass Schulen
75 flexibel reagieren können, damit zusätzliches Personal eingestellt werden kann
76 und qualifizierte Honorarkräfte stundenweise unterrichten können. Wir wollen
77 dafür sorgen, dass zusätzliche pädagogische Professionen an die Schule kommen

78 und sich Lehrkräfte auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Deshalb wollen
79 wir:

- 80 • ein sozialindexorientiertes Schulbudget für zusätzliches pädagogisches
81 Personal (Unterrichtsbegleiter und Honorarkräfte), schulorganisatorische
82 Unterstützung und Zusatzvergütungen an Lehrkräfte für besondere Leistungen
- 83 • nichtbesetzte Lehrerstellen in zusätzliche Personalbudgets umwandeln,
84 damit Schulen selbständig pädagogisches Personal einstellen können
- 85 • vorrangige Finanzierung von Honorarkräften oder Angestellten im Rahmen der
86 Ganztagsförderung

87 4. Pädagogische Freiräume erhöhen

88 Aufgrund des im Bundesländervergleich relativ hohen Stundenumfangs benötigt
89 Sachsen insbesondere am Gymnasium vergleichsweise viele Lehrkräfte. Im
90 Zusammenspiel mit den Detailvorgaben des Lehrplans haben die Schulen vor Ort
91 deshalb nur sehr geringe Spielräume, um auf den Ausfall von Lehrkräften zu
92 reagieren. Zugleich wird das Potential von außerunterrichtlichen Angeboten kaum
93 genutzt. Wir wollen durch folgende Maßnahmen die pädagogischen Freiräume
94 erhöhen:

- 95 • die Stundentafel auf bundesweit vergleichbare Standards und entsprechende
96 Anpassung der Lehrpläne reduzieren
- 97 • ein kompetenzorientiertes Kerncurriculum anstelle der Detailvorgaben von
98 Lehrplan und Stundentafel einführen
- 99 • eine stärkere pädagogische Koordination von Unterricht und
100 außerunterrichtlichen Angeboten, um den Erwerb von Wissen und Kompetenzen
101 z.B. in Ganztagsangeboten zu gewährleisten

102 5. Lehramtsausbildung unterstützen, Qualifikationen anerkennen

103 Die derzeitige Lehramtsausbildung ist insbesondere für Grundschul- und
104 Förderschul- und Oberschullehramt unattraktiv. Mit der Orientierung auf
105 Schularten ist die Ausbildung nicht flexibel genug, damit Absolventen für
106 unterschiedlichen Schularten vorbereitet werden. Zu viele Lehramtsstudierende
107 beenden ihr Studium nicht. Seiteneinsteiger werden nur unzureichend pädagogisch
108 ausgebildet. Darüber hinaus wird das Potential von Lehrkräften mit im Ausland
109 erworbenen Abschlüssen in grenznahen Regionen und von Geflüchteten kaum genutzt.
110 Wir wollen:

- 111 • eine an Schulstufen orientierten Lehramtsausbildung einführen
- 112 • zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen bei Beratung und Finanzierung von
113 Lehramtsstudierenden
- 114 • Seiteneinsteiger mit einer verbindlichen pädagogischen Qualifikation
115 unterstützen
- 116 • die erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Lehramtsabschlüssen
117 und Entwicklung eines Angebots von lehramtsspezifischen Deutschkursen

118 6. Schulen im ländlichen Raum unterstützen

119 Insbesondere die Schulen im ländlichen Raum haben es schwer, ausreichend
120 qualifizierte Lehrkräfte zu gewinnen. Dabei bieten die Regionen jenseits der
121 Großstädte vielfach gut ausgestattete Schulen, attraktive Wohnbedingungen und
122 ausreichend Kita-Plätze. Derzeit sind jedoch Schulträger und Schulen nicht in
123 der Lage, potentiellen Bewerbern maßgeschneiderte Angebote zu unterbreiten. Wir
124 wollen Schulen im ländlichen Raum mehr Möglichkeiten einräumen, um gezielt
125 Lehrkräfte zu werben. Die zentrale Einstellung von Lehrkräften über das
126 Landesamt für Schule und Bildung verringert die Attraktivität für Bewerber, weil
127 für sie nicht berechenbar ist, an welcher Schule sie letztlich unterrichten
128 werden. Auswahl und Einstellung des pädagogischen Personals soll vor Ort in
129 Verantwortung der Schule erfolgen, ohne dass dadurch einzelne Regionen oder
130 Schularten benachteiligt werden. Wir wollen:

- 131 • Einführung eines Lehrkräftepools, der eine faire Verteilung von Bewerbern
132 über Regionen und Schularten hinweg gewährleistet
- 133 • Schulscharfe Ausschreibung, Bewerbung und Einstellung von Lehrkräften im
134 Rahmen des Lehrkräftepools als Regelfall
- 135 • Fahrtkostenzuschläge und garantierte Frei-Tage für Lehrkräfte, die an
136 Schulen im ländlichen Raum pendeln

137 7. Spielräume vor Ort erhöhen – Bildungsverwaltung umbauen

138 Wir wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Schulen flexibel mit
139 pädagogischen Spielräumen, Personal und Finanzen umgehen können. Im Gegenzug
140 wollen wir das Landesamt für Bildung und Schule (LaSuB) zu einem Dienstleister
141 mit Beratungs-, Unterstützungs- und Evaluierungsfunktion umbauen. Diese Aufgaben
142 können in der Regel von Personen ohne Lehramtsabschluss erbracht werden. Die
143 hohe Zahl abgeordneter Lehrkräfte im Landesamt soll Schritt für Schritt wieder
144 den Schulen zugute kommen. Wir wollen:

- 145 • die organisatorische Selbständigkeit von Schulen stärken und
146 Schulleitungen durch Verlagerung von Stellen des LaSuB an die Schulen
147 entlasten
- 148 • Schulleitungen durch Qualifizierung mit Zeitausgleich und höhere Vergütung
149 (E14 an allen Schularten) bei gleichzeitiger Einführung regelmäßiger
150 Zielvereinbarungen und Evaluationen unterstützen
- 151 • schrittweise abgeordnete Lehrkräften aus dem LaSuB in den Schuldienst
152 (ggf. in Teilzeit) rückversetzen
- 153 • ein Personal- und Rekrutierungskonzept für das LaSuB in den Bereichen
154 Beratung, Unterstützung und Evaluierung

Begründung

Obwohl das Problem seit vielen Jahren bekannt ist, hat die CDU-geführte Staatsregierung bis heute kein vollständiges und wirksames Konzept vorgelegt, wie der Lehrkräftemangel an sächsischen Schulen zu beheben ist. Der Antrag greift unsere bisherigen Forderungen auf und führt sie zu einem 7-Punkte-Plan zusammen. Wir sind überzeugt, dass nicht eine einzige Strategie wie die Verbeamtung, sondern nur ein Mix aus kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen und langfristig wirkenden Strategien erfolgreich sein wird, mit denen die Attraktivität des Lehrerberufs und der sächsischen Schulen insgesamt erhöht wird.

VO3 Gegen jeden Antisemitismus! - Nein zur BDS Kampagne

Gremium: GRÜNE JUGEND Sachsen
Beschlussdatum: 02.03.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 12 Verschiedenes

1 Antisemitismus in Sachsen

2 "Juden versuchen heute Vorteile daraus zu ziehen, dass sie während der Nazi-Zeit
3 die Opfer gewesen sind." Laut dem Sachsen Monitor aus dem Jahr 2017 stimmen
4 dieser Aussage 16% aller in Sachsen lebenden Menschen zu. Im Jahr zuvor waren es
5 noch 25%.

6 Antisemitische Argumentationsmuster sind seit jeher ein Phänomen, das sich durch
7 alle Teile unserer Gesellschaft zieht. Sie finden sich nicht nur im (extrem)
8 rechten, sondern auch im linken politischen Spektrum, ebenso wie in christlichen
9 oder muslimischen Kreisen. Gerade durch das Erstarken von rechten Parteien wie
10 der AfD, nimmt der Hass gegen Jüd*innen wieder zu. Das Präsidium der jüdischen
11 Gemeinde Sachsen bezeichnete es nach der Bundestagswahl 2017 als "äußerst
12 alarmierend", dass die AfD in vielen Wahlkreisen Sachsens die meisten Stimmen
13 erhielt. Antisemitische Hetze entlädt sich immer wieder in der Beschädigung
14 jüdischer Einrichtungen und der Bedrohung von Jüd*innen. Kindertagesstätten und
15 Schulen stehen unter Polizeischutz.

16 BDS Kampagne

17 Antisemitismus hat viele Facetten. Zum Ausdruck kommt dieser unter anderem in
18 der international angelegten BDS Kampagne, was, abgekürzt für „Boycott
19 Divestment Sanctions“ steht. Diese versucht Israel international zu
20 delegitimieren und zu diskreditieren, indem sie einseitig dem Staat Israel die
21 Schuld für die Konflikte der Region zuweist. Die akute Bedrohung des einzigen
22 demokratischen Staates im Nahen Osten, beispielweise durch die Terroranschläge
23 der Hamas die nach wie vor die Existenz Israels bekämpfen, wird dabei
24 verleugnet.

25 Mit der Forderung eines Boykotts israelischer Waren erneuert die BDS Kampagne
26 die Parole „kauft nicht bei Juden“ und lässt mit der Aufforderung Geschäfte mit
27 israelischen Produkten zu markieren, Erinnerungen an den Nationalsozialismus
28 wach werden. Neben Händler*innen sind auch Menschen aus dem wissenschaftlichen
29 oder künstlerischen Bereich betroffen. So zielt die Kampagne darauf, israelische
30 Wissenschaftler*innen bei bevorstehenden Veranstaltungen wieder auszuladen oder
31 gar nicht erst einladen zu lassen.

32 Wir als BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Sachsen bekennen uns seit jeher für eine offene
33 Gesellschaft und gegen jeden Antisemitismus. Wir positionieren uns gegen alle
34 Bestrebungen der BDS-Kampagne und lehnen eine Zusammenarbeit mit Organisationen,
35 welche die Kampagne unterstützen oder ihre Ziele teilen, klar ab. Wir setzen uns
36 für eine verstärkte Aufklärung über Antisemitismus und insbesondere die BDS
37 Kampagne ein.

38 Wir fordern alle parteinahen Gliederungen sowie Campusgrün und die parteinahen
39 Stiftungen (Heinrich-Böll-Stiftung, weiterdenken, usw.) inklusive ihrer
40 Auslandsbüros dazu auf, diesem Beispiel zu folgen.

Begründung

Angriffe auf Jüd*innen und antisemitische Schmierereien nehmen in Europa und auch in Deutschland kontinuierlich zu. Mit der AfD ist eine Partei nun sowohl im Bundestag als auch im Sächsischen Landtag vertreten, deren Mitglieder offen antisemitische Hetze verbreiten. Der Dresdner AfD-Bundestagsabgeordnete Jens Maier sprach im Januar auf derselben Veranstaltung, auf welche der Thüringer AfD Landesvorsitzende Bernd Höcke auch das Berliner Holocaust Mahnmal als Schande bezeichnete und dazu aufrief die NS-Aufarbeitung von einem "Schuldkult" endlich zu beenden.

In der Europäischen Union wurde 2004 eine Arbeitsdefinition für antiisraelischen Antisemitismus entwickelt, welche in der Antisemitismusforschung einen Minimalkonsens darstellt. Die Kurzfassung dieser Arbeitsdefinition lässt sich mit den „drei Ds“: Delegitimation, Dämonisierung, doppelte Standards beschreiben.

Unter dem Deckmantel einer Kritik an der rechtskonservativen Regierungspolitik oder dem Handeln der israelischen Behörden werden nicht selten antisemitische Klischees verbreitet.

Mit dem Ziel den Staat Israel zu delegitimieren wird beispielsweise der Prozess der Staatsgründung in einen rassistischen Willkürakt umgedeutet. Die Dämonisierung Israels zeigt sich beispielsweise, in der auch in Deutschland zu hörenden Parole des „Kindermörder Israel“, die auf die antisemitische „Ritualmordlegende“ zurückgreift. Die Anwendung doppelter Standards in der Bewertung des Verhaltens des Staates Israels ist ebenfalls weit verbreitet. So wird das Verhalten des israelischen Militärs grundsätzlich anders bewertet, als das anderer Akteur*innen im Nahostkonflikt. Reaktionen auf Terroranschläge wie die gezielten Festnahmen Verdächtiger oder die Erwidern von Schüssen des Weiteren in gleicher Weise verurteilt, wie palästinensische Terroranschläge selbst. Der demokratische Staat Israel wird als Regime oder als „Apartheitsstaat“ dargestellt. Und nicht zuletzt werden einer völkischen Logik folgend, sämtliche Jüd*innen für die Politik der israelischen Regierung verantwortlich gemacht. Dies zeigt sich auch bis hin zu Angriffen auf Synagogen oder koschere Restaurants.

Die BDS Kampagne findet vor allem im universitären und kulturellen Kontext Beachtung. Auf einer Veranstaltung des Instituts der Global and European Studies der Universität Leipzig, trat 2016 Autorin Lori Allen auf und stellte nicht nur ihr Buch vor, sondern bewarb auch offensiv die BDS Kampagne. Daraufhin fasste der StuRa der Universität Leipzig einen Beschluss zur Verurteilung von antiisraelischen Kampagnen.

Auch Künstler*innen, die in Israel auftreten wollen werden gezielt unter Druck gesetzt, mit dem Ziel einer Verhinderung ihres Auftritts. Eines der Beispiele aus jüngster Vergangenheit betraf die neuseeländische Sängerin Lorde.

Für uns ist es wichtig deutlich zu machen, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen nicht mit Organisationen zusammenarbeiten wird, die sich an der BDS Kampagne beteiligen. Dieser Beschluss in die Partei hinein stellt für uns eine Klarstellung für unsere zukünftige Arbeit dar. Wir folgen damit den Landesverbänden Bayern und Nordrhein-Westfalen, die ebenfalls eine Zusammenarbeit mit Organisationen, die die BDS Kampagne unterstützen, ausschließen. Für uns in Sachsen ist es wichtig, gerade im Klima der Landtagswahlen 2019 ein konsequentes Zeichen gegen Antisemitismus jeder Art zu setzen.

V04 Maßnahmen für eine erfolgreiche Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von
Geflüchteten jetzt ergreifen

Gremium: KV Nordsachsen
Beschlussdatum: 28.02.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 12 Verschiedenes

1 Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit sind im Dezember 2016 in Sachsen von
2 den gemeldeten SGB II- und SGB III-Bezieher*innen 5013 Geflüchtete ohne
3 Schulabschluss und 3213 Geflüchtete, die keine Angaben zu ihrem Schulabschluss
4 gemacht haben.

5 Die Regionaldirektion Sachsen geht davon aus, dass ein erheblicher Teil
6 ebenfalls keinen Schulabschluss bzw. weniger als 9 Jahre Schulerfahrung besitzt.
7 Zu beachten ist ebenso, dass nur wenige Geflüchtete im
8 Asylbewerberleistungsbezug in der offiziellen Statistik des SGB III erfasst
9 sind. Andererseits sind nicht alle diese Menschen ohne Schulabschluss bereit,
10 einen solchen langen Weg bis zum Hauptschulabschluss schaffen zu können oder zu
11 wollen. Der Sächsische Flüchtlingsrat rechnet mit knapp 4000 erwachsenen
12 Geflüchteten, die einen Schulabschluss in Sachsen nachholen können und wollen.

13 Für eine erfolgreiche Integration dieser Menschen in den Ausbildungs- und
14 Arbeitsmarkt gibt es in Sachsen sowohl strukturelle Hürden, wie zum Beispiel die
15 Abhängigkeit der Erteilung einer Arbeitserlaubnis oder der Bewilligung von
16 ausbildungsfördernden Maßnahmen vom Aufenthaltsstatus und vom Grad der
17 Bleibeperspektive, als auch tatsächliche Hindernisse, wie fehlende
18 Sprachkenntnisse und Nachweise von Berufsabschlüssen. Gleichzeitig sind aktuell
19 die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt mit niedrigen Arbeitslosenzahlen und vielen
20 offenen Ausbildungs- und Arbeitsstellen so gut wie lange nicht.

21 Rahmenbedingungen für den Einstieg in die duale Ausbildung verbessern und
22 ausbauen
23 Geflüchtete Menschen müssen stärker als bisher von guten Rahmenbedingungen
24 profitieren und für den Einstieg in die duale Ausbildung unterstützt werden.

25 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern begleitende Instrumente der Bundesagentur für
26 Arbeit, die Auszubildenden bei Ausbildungsbeginn zur Verfügung stehen, ohne
27 Wartefrist und die für alle Geflüchtete unabhängig vom Herkunftsland und vom
28 Aufenthaltsstatus zugänglich gemacht werden. Das sächsische
29 arbeitsmarktpolitische Programm „Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete“ muss
30 weiter verstetigt und ausgeweitet werden.

31 Es muss sichergestellt werden, dass nach Auslaufen des durch den Bund
32 geförderten Programms „Willkommenslotsen“ im Jahr 2019 dieses Instrument den
33 Kammern und Organisationen der Wirtschaft weiterhin zur Verfügung steht.

34 Bessere Bildungsangebote schaffen

35 Es müssen in Sachsen passgenaue Bildungsangebote vor allem für junge Erwachsene,
36 unabhängig ihres Aufenthaltsstatus, zur Erlangung eines Schulabschlusses
37 entwickelt werden. Wir GRÜNE stehen dafür, dass berufsqualifizierende
38 Schulabschlüsse auch nach dem 18. Lebensjahr auf direktem Wege erworben werden
39 können.

- 40 Individuelle Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen
41 Ferner müssen Kompetenzen frühzeitig, systematisch und in allen Regionen
42 einheitlich erfasst und daraus individuelle Förderpläne entwickelt und
43 entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen bereitgestellt werden.
- 44 BÜNDNIS/90/DIE GRÜNEN fordern, dass Geflüchtete in solche
45 Qualifizierungsangebote vermittelt werden, die ihnen die Möglichkeit bieten über
46 den Erwerb von Teilqualifikationen nachträglich einen staatlich anerkannten
47 Ausbildungsabschluss zu erlangen.
- 48 Einstiegsqualifizierungen (EQ) als Brücke nutzen
49 Die Einstiegsqualifizierung ist ideal für junge Geflüchtete. Denn in der Regel
50 bringen diese nicht von Anfang an die notwendigen Fähigkeiten und
51 Sprachkenntnisse für den direkten Einstieg in eine Ausbildung mit.
- 52 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für eine Verbesserung der gesetzlichen
53 Rahmenbedingungen ein. So muss bereits die Absolvierung einer
54 Einstiegsqualifizierung zum Erteilen einer Ausbildungsduldung nach § 60a Absatz
55 2 Aufenthaltsgesetz führen. Eine einheitliche, nachvollziehbare und
56 praxistaugliche Handhabung der Ausbildungsduldung nach § 60a Absatz 2
57 Aufenthaltsgesetz bietet eine Rechts- und Planungssicherheit für die
58 Auszubildenden und die Betriebe. Es obliegt dem Gesetzgeber, gesetzliche
59 Rahmenbedingungen so konkret zu gestalten, dass eine dem Ziel des Gesetzes
60 widersprechende Auslegung nicht möglich ist.
- 61 Sprachunterricht auch während der Ausbildung sichern
62 Parallel zum praktischen Unterricht in den Betrieben muss im Rahmen der
63 Einstiegsqualifizierung sprachlicher und fachtheoretischer Unterricht
64 sichergestellt werden.
- 65 Das Beherrschen der deutschen Sprache ist entscheidend für die Integration auf
66 dem Arbeitsmarkt. Denn Fachkräfte müssen im betrieblichen Alltag vom ersten Tag
67 an über die volle berufliche Handlungsfähigkeit verfügen. Die deutsche Sprache
68 ist zudem sicherheitsrelevant in vielen Branchen und Betrieben.
- 69 Wir GRÜNEN wollen daher, dass die EQs für Geflüchtete mit Sprachkursen und ggf.
70 ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) der Agenturen für Arbeit kombiniert werden.
71 An den Berufsschulen sollen flexible Lösungen gefunden werden, um Unterricht für
72 junge Geflüchtete anzubieten. Eine Alternative zu eigenen EQ-Klassen für
73 Geflüchtete könnte die Teilnahme am Unterricht von Klassen der
74 Berufsvorbereitung sein.

Begründung

Eine erfolgreiche frühzeitige Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt bildet eine gute Grundlage für eine dauerhafte und nachhaltige Integration insgesamt und dient darüber hinaus der Sicherung des Lebensunterhalts der Geflüchteten. Bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stehen Geflüchtete und Unternehmen allerdings vor zahlreichen Hürden. Bemängelt werden zum Beispiel die immer noch zu lange Dauer der Asylverfahren, fehlende deutsche Sprachkenntnisse, aufwändige Vermittlungsprozesse in Ausbildung und Beschäftigung, fehlende schulische und berufliche Qualifikationen sowie Unsicherheit bei den rechtlichen Rahmenbedingungen.

V05 Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe auch in Sachsen einrichten

Gremium: KV Nordsachsen
Beschlussdatum: 02.03.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 12 Verschiedenes

- 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern, die Flusslandschaft Elbe in Sachsen
2 unter den Schutzstatus als Biosphärenreservat zu stellen.
- 3 Die Elbe ist einer der letzten Flüsse Deutschlands, der noch naturnahe
4 Abschnitte hat. Dieses Potential gilt es zu erhalten und zu vermehren. 1997
5 wurde die Elbe in Deutschland auf rund 400 Kilometern Länge - von Pretzsch in
6 Sachsen-Anhalt bis Geesthacht in Schleswig-Holstein - als Biosphärenreservat
7 „Flusslandschaft Elbe“ anerkannt. Seitdem ist dies das größte Großschutzgebiet
8 in Deutschland. Fünf Bundesländer sind daran beteiligt. Das sind alle
9 Elbeanrainerländer Deutschlands mit Ausnahme einzig des Freistaates Sachsen.
- 10 Der Schutzstatus als Biosphärenreservat beinhaltet eine einmalige Kombination
11 aus Schutz- und Nutzgedanken. Ein Biosphärenreservat soll exemplarisch die
12 Entwicklung in ökologischer, ökonomischer und sozialer Hinsicht in Einklang
13 bringen. In solch einem Reservat werden der Tourismus, nachhaltige
14 Regionalentwicklung und der Schutz der Natur unter einen Nenner gebracht. Diesen
15 Sinn und Zweck von Biosphärenreservaten regelt etwa § 25
16 Bundesnaturschutzgesetz. Biosphärenreservate unterteilen sich in drei
17 Gebietskategorien, die unterschiedliche Funktionen erfüllen: die Kernzone ist
18 für eine naturschutzorientierte Entwicklung vorbehalten, die Pflegezone ist für
19 den Landschaftsschutz und durch die Entwicklungszone ist eine sozioökonomischen
20 Entwicklung möglich.
- 21 Das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ hat sich in den fünf Bundesländern
22 als Erfolgsmodell bewiesen, das in den Landkreisen und Kommunen in vielfacher
23 Weise wertvolle Entwicklungsschübe gebracht hat und hohe Akzeptanz erfährt.
24 Grundlage dieser positiven Entwicklung ist, dass die Akteure vor Ort aus
25 Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Naturschutz und Verwaltung zusammen
26 gebracht und Ziele und Projekte nach Möglichkeit gemeinsam abgestimmt werden.
27 Das hilft auch, Zielkonflikte der Akteure zu vermeiden oder gering zu halten. So
28 wurden etwa mehrere sogenannte Regionalmarken entwickelt und konnten die
29 wirtschaftliche Entwicklung unter nachhaltigen Maßstäben voranbringen. Die
30 Vorteile eines Biosphärenreservates liegen auf der Hand und sind in den
31 Nachbarbundesländern, aber auch in Sachsen im Biosphärenreservat "Oberlausitzer
32 Heide- und Teichlandschaft" zu erkennen.
- 33 Bislang endet das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ abrupt an der
34 sächsischen Grenze. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen sehen hier eine große
35 Entwicklungschance, die der Freistaat zu verpassen droht. Mit einer Verlängerung
36 des Biosphärenreservates nach Sachsen könnte nach und nach ein Korridor bis zum
37 Nationalpark Sächsische Schweiz entwickelt werden, der den Biotopverbund stärkt,
38 die touristische Erschließung durch beispielsweise Radtourismus entlang der Elbe
39 verstetigt und die wirtschaftliche Entwicklung der Anrainerkommunen vorantreibt.
40 Vor allem eher strukturschwache Kommunen würden von einer solchen Entwicklung
41 profitieren und können über nachhaltigen Tourismus mit der Natur als Magnet,

42 verbunden mit Kulturdenkmälern, wie Schlössern, Rittergütern, Herrenhäusern und
43 historisch wertvollen Landschaftsparks eine positive Entwicklung erfahren.

44 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass auch entlang des
45 sächsischen Elbeverlaufs ein Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“
46 ausgewiesen wird, für das wie für das bestehende Biosphärenreservat zwischen
47 Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein als dessen Erweiterung die Anerkennung bei
48 der UNESCO angestrebt wird. Dazu ist ein reguläres Ordnungsverfahren für die
49 Einrichtung eines Biosphärenreservats durchzuführen. Die räumliche Abgrenzung
50 des Gebietes hat mit Rücksicht auf bestehende Schutzgebiete zu erfolgen. Ferner
51 wird eine Biosphärenreservatsverwaltung in Sachsen einzusetzen sein.

52 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass diese Ausweisung
53 als Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ von Beginn an in enger Abstimmung
54 mit den betroffenen Kommunen, Landkreisen sowie der Bürgerschaft, Wirtschaft und
55 Verbänden erfolgt, die von solch einer regionalen Entwicklung profitieren können
56 und durch eine einzurichtende Reservatsverwaltung unterstützt werden würden.
57 Hierbei ist eine grundlegende Zusammenarbeit von Akteuren, insbesondere
58 Landbesitzern, Naturschutzverbänden und Behörden auch bereits im Vorfeld
59 anzustreben.

60 Welchen großen regionalen Mehrwert eine von vielen regionalen Akteuren gemeinsam
61 vorangetriebene Projektentwicklung bereits in der Entwicklungsphase erzeugen
62 kann, beweist in Sachsen auch der aktuell laufende UNESCO-Welterbe-Antrag
63 „Montanregion Erzgebirge“. Vergleichbare Synergieeffekte wären auch für die
64 Elberegion zu erwarten, die ähnlich wie das Erzgebirge vielfach deutlich
65 strukturschwache Landstriche und Kommunen umfasst.

V06 Bezahlbares Wohnen in Sachsen sichern

Antragsteller*in: Wolfram Günther (KV Mittelsachsen), Achim Wesjohann (KV Dresden),
Tobias Peter (KV Leipzig), Carsten Enders (KV Dresden), Susanne Krause
(KV Dresden), Thomas Löser (KV Dresden), Matthias Jobke (KV Leipzig),
Jürgen Kasek (KV Leipzig), Michael Schmelich (KV Dresden)

Tagesordnungspunkt: TOP 12 Verschiedenes

1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich für die Sicherung bezahlbaren
2 Wohnraums in ganz Sachsen ein. Gerade in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt
3 besteht hier sich akut verschärfender Handlungsbedarf. Das betrifft aktuell vor
4 allem die beiden sächsischen Großstädte Dresden und Leipzig. Aber Entwicklungen
5 in diese Richtung sind bereits auch für Chemnitz, Kommunen im Umland der
6 Großstädte und zum Teil sogar in weiteren Mittelstädten festzustellen. Zunehmend
7 werden einkommensarme und sozial benachteiligte Menschen aus bestimmten
8 Quartieren verdrängt. Unser Ziel ist es, möglichst große Bestände an Wohnungen
9 zu erhalten und neu zu schaffen, die außerhalb des marktwirtschaftlich auf
10 Profitmaximierung orientierten Wohnungsmarktes bestehen, in dem Mietwohnungen
11 private Kapitalanlagen darstellen. Dafür wollen wir den Anteil von Wohnungen in
12 öffentlicher und genossenschaftlicher Hand erhöhen, genauso wie den von
13 kooperativen Wohnformen und Bauprojekten, Selbst(aus)bauprojekten und
14 experimentellem Wohnungsbau. Seit Jahren sinkt die Zahl der Wohnungen mit
15 Mietpreis- und Belegungsbindung (sogenannte Sozialwohnungen) in den sächsischen
16 Städten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen streben an, dass wieder mehr Wohnungen
17 zu sozialverträglichen Mieten (v.a. aber nicht ausschließlich in öffentlichem
18 und genossenschaftlichem Besitz) geschaffen werden. Zielgruppen für diese
19 Wohnungen sind sowohl Menschen mit geringem Einkommen als auch
20 Transferempfänger*innen.

21 Sozialen Wohnungsbau in Sachsen mit 5.000 Wohnungen jährlich richtig starten
22 Nach langem Widerstreben hat die sächsische Staatsregierung Ende 2016 auch auf
23 GRÜNEN Druck hin ein sächsisches Förderprogramm für sozialen Wohnungsbau
24 aufgelegt und dazu eine Förderrichtlinie erlassen. Allerdings wird aktuell nur
25 ein Bruchteil der bereitgestellten Bundesgelder dafür eingesetzt. Vom Bund
26 bekommt die sächsische Staatsregierung anteilig aus den bundesweit dafür
27 bereitgestellten Mitteln aktuell jährlich ca.142 Mio. Euro für soziale
28 Wohnraumförderung.

29 Diese Mittelzuweisungen vom Bund sind verbunden mit der ausdrücklichen Erwartung
30 an die Länder, diesen Betrag aus eigenen Mitteln zu verdoppeln.

31 Von diesen ca.142 Mio. Euro des Bundes für Sachsen werden allerdings nur ca. 40
32 Mio. Euro jährlich für Baukostenzuschüsse für sozialen Wohnungsbau
33 bereitgestellt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern die Staatsregierung
34 auf, die Sachsen vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für soziale
35 Wohnraumförderung vollständig zu verwenden und mit eigenen Landesmitteln auf
36 eine Gesamtsumme von 200 Mio. Euro zu verstärken. Mit einer Förderung in dieser
37 Höhe könnten ca. 5.000 Sozialwohnungen jährlich in Sachsen neugebaut bzw.
38 saniert werden. Dies entspricht ungefähr dem aktuellen Bedarf.

39 Verbot für preiswerte Mieten in der Förderrichtlinie kippen
40 Die konkreten Bedingungen in der vorliegenden Förderrichtlinie erschweren den
41 Erfolg des sozialen Wohnungsbaus massiv. Aus den betroffenen Städten Leipzig und
42 Dresden kommt vielstimmige Kritik an den Detailbestimmungen des Programms. Um
43 das Programm zum Erfolg zu führen und es als relevanten Baustein zu nutzen, um
44 das Segment an preiswerten Wohnungen langfristig dauerhaft zu vergrößern, muss
45 die Richtlinie dringend überarbeitet werden. Problematisch ist insbesondere die
46 in der aktuellen Förderrichtlinie eingebaute 'Mietpreisbremse nach unten'. Wer,
47 wie z.B. kommunale Unternehmen aus sozialer Verantwortung dauerhaft preiswerten
48 Wohnraum schaffen will, wird momentan mit dieser Förderrichtlinie bestraft und
49 benachteiligt. Dies wird an zwei Stellen in der aktuellen Richtlinie
50 festgeschrieben: Sobald die Kaltmiete für die 15 Jahre Förderzeitraum mehr als 5
51 Prozent unter den Sätzen der Kosten der Unterkunft liegt, wird die Förderung
52 gekürzt. In Leipzig liegen die Kosten der Unterkunft aktuell bei etwas über 5
53 Euro pro Quadratmeter, in Dresden bei über 6 Euro pro Quadratmeter. Um den
54 maximalen Fördersatz zu bekommen, zwingt die Förderrichtlinie mit diesem Passus
55 z.B. die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, hohe Kaltmieten zu verlangen.
56 Zusätzlich soll die Förderung laut aktueller Förderrichtlinie in der Regel 35
57 Prozent der Angebotsmiete betragen. Das würde in der Konsequenz bedeuten, dass
58 die Investoren, die die volle Förderung von 3,50 Euro je Quadratmeter haben
59 wollen, mit Kaltmieten von 10 Euro pro Quadratmeter kalkulieren müssen (3,50
60 Euro Höchstsatz entspricht 35 Prozent der Angebotsmiete laut
61 Richtlinienvorgabe). Davon werden über den Förderzeitraum (aktuell 15 Jahre) den
62 Mieter*innen der Sozialwohnung 3,50 Euro je Quadratmeter erlassen, die die
63 Investoren monatlich als Förderzuschuss für 15 Jahre bekommen. Bleiben nach der
64 gegenwärtigen Förderlogik immer noch 6,50 Euro je Quadratmeter Kaltmiete übrig.
65 Eine solche Angebotsmiete ist zu hoch, um dämpfende Wirkung beim steigenden
66 Mietspiegel der großen Städte zu entfalten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen
67 fordern die Abschaffung des gegenwärtigen Förderprinzips, welches dazu führt,
68 dass niedrigere Mietangebote zu reduzierter Förderung führen. Es ist durch einen
69 Baukostenzuschuss zu ersetzen, der keine Mindestmieten vorschreibt und nicht wie
70 aktuell in der Richtlinie festgelegt, dazu führt, dass die neugeschaffenen
71 Sozialwohnungen bereits nach 15 Jahren aus der Bindungsfrist fallen.

72 Bindungsfristen für Belegungsrechte verlängern
73 Nach 15 Jahren verfällt aktuell die Mietbindung und die geförderten
74 Sozialwohnungen können – noch teurer – vermietet werden. Für BÜNDNIS 90/DIE
75 GRÜNEN in Sachsen ist dieser Ansatz nicht ausreichend. Wir fordern, die
76 Mietbindung als Sozialwohnung auf mindestens 25 Jahre zu verlängern und den
77 Kommunen bei der Ausgestaltung der Richtlinie mehr Gestaltungsmöglichkeiten
78 einzuräumen.

79 Zusätzlich muss die Richtlinie auch auf den Erwerb bisher nicht
80 belegungsgebundenen Wohnraums und dessen Umwidmung zu Sozialwohnungen erweitert
81 werden.

82 Förderbeschränkung auf Leipzig und Dresden aufheben, landesweit sozialen
83 Wohnungsbau ermöglichen
84 Die Auswahl der Kommunen, die überhaupt das Landesförderprogramm nutzen dürfen,
85 ist derzeit sehr streng und limitiert. Aktuell gelten die Anforderungen für die
86 beantragenden Kommunen nur dann als erfüllt, wenn sämtliche Kriterien (u.a.
87 Leerstandsquote, Mietentwicklung, usw.) im gesamten Stadtgebiet im Durchschnitt

88 erfüllt sind. Für die Förderung kommen daher aktuell nur Dresden, Leipzig und
89 Heidenau in Frage.

90 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen treten dafür ein auch anderen Kommunen den
91 Zugang zu diesem Förderprogramm zu ermöglichen. Nicht nur aus Chemnitz wird
92 Bedarf gemeldet, auch Klein- und Mittelstädte rund um die Metropolregionen
93 könnten Bedarf anmelden. Die Fokussierung auf den Stadtteilbezug anstelle auf
94 die Gesamtstadt kann somit auch den Kommunen den Zugang zum Förderprogramm
95 ermöglichen, die bereits klar einen Bedarf gegenüber der Staatsregierung
96 angezeigt haben. Das würde bedeuten: Die Forderungen der Gebietskulisse für die
97 beantragenden Kommunen sind auch dann als erfüllt anzusehen, wenn diese sich auf
98 einzelne Stadtgebiete und nicht nur auf die durchschnittliche Gesamtstadt
99 beziehen. Dies wäre ein aktiver Schritt für eine gesamtstädtische
100 Stadtentwicklung und gegen die Segregation einzelner Stadtteile.

101 Mietermitbestimmung einführen und fördern
102 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, Instrumente der
103 Mietermitbestimmung einzuführen. Wir wollen gerade auch im sozialen Wohnungsbau
104 das Bauen mit den zukünftigen Bewohner*innen erproben. Erfahrungen aus anderen
105 Städten zeigen, dass durch Transparenz und Mitsprache Baukosten gesenkt und die
106 Identifikation mit dem Wohnumfeld gestärkt werden können. Adressat*innen dieser
107 Forderung sind in erster Linie die öffentlichen kommunalen
108 Wohnungsbaugesellschaften. Hier empfehlen wir auf die vielfältigen Erfahrungen
109 aus Berlin, Gießen oder München zurückzugreifen. Wir fordern die Überarbeitung
110 der Förderrichtlinie des Landes auch im Bereich Mietermitbestimmung. Denjenigen
111 kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, die sich selbst verbindlich zur
112 Mietermitbestimmung verpflichtet haben, soll bevorzugt Förderung zuteil werden.

113 Wohnungsbau ökologisch und klimafreundlich gestalten
114 Gutes Wohnen ist mehr als die Grundversorgung mit bezahlbarem Wohnraum. Wir
115 wollen, dass der geförderte Neu- und Ausbau von Sozialwohnungen auch an
116 ökologische Kriterien gekoppelt wird und mit einem möglichst schonenden Umgang
117 mit unseren natürlichen Ressourcen einhergeht. Um möglichst wenig Böden zu
118 versiegeln und viel Grün zu erhalten, müssen Nachverdichtung und das Weiterbauen
119 im Bestand klaren Vorrang vor Siedlungserweiterung und teureren
120 Erschließungsmaßnahmen haben. Bei der Neuerschließung haben für uns
121 Wohnungsbauflächen Priorität, die gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden
122 sind. Im Mittelpunkt einer klimafreundlichen und zugleich mieterfreundlichen
123 Wohnungspolitik muss perspektivisch auch eine Senkung der Energiekosten stehen.
124 Gebäudesanierung darf nicht für Luxusmodernisierungen missbraucht werden,
125 sondern muss sich durch sinkende Energiekosten auch tatsächlich für die
126 Betroffenen auszahlen.

127 Verstärkte Förderung vor allem nicht profitorientierter, kooperativer Träger
128 Wir wollen beim Ausbau des Wohnungsangebots die Vielfalt und Mischung von Wohn-
129 und Eigentumsformen fördern. Wir machen uns für die kleinteilige Parzellierung
130 von Bauland stark und wollen insbesondere Kollektivhausprojekte durch eine
131 gezielte Förderpolitik stärken. Kommunale Wohnungsbaugesellschaften,
132 Wohnungsgenossenschaften (auch Einhausgenossenschaften), kooperative Wohnformen
133 und Bauprojekte, Selbst(aus)bauprojekte und experimenteller Wohnungsbau sind
134 vorrangig zu fördern. Dabei sind auch die Maßnahmen (Moderation, Beratung,
135 Gutachten u.a.) als förderfähig einzustufen, die zur Gründung dieser Bauträger
136 oder zum Kauf oder Erbbaurecht durch Vereine, der Gründung einer GmbH im

137 Mietshäuser Syndikat oder auch der Realisierung eines Stiftungsprojekts führen.
 138 Wir fordern, dass Immobilien in öffentlicher Hand vorrangig im Rahmen der
 139 konzeptgebundenen Vergabe an gemeinnützige Wohnungsbauträger vergeben werden.

140 Wir setzen uns dafür ein, nach Vorbild des Wiener Modells einen Wohnfonds als
 141 revolvierenden Fonds aufzulegen, der direkt gemeinnützige Wohnungsbauträger
 142 durch nicht rückzahlbare Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen finanziert. Aus
 143 diesem Fonds könnten auch Flächen durch das Land angekauft werden. Die Vorteile
 144 liegen auf der Hand: Das Bauen wird durch staatliche Darlehensfinanzierung
 145 günstiger als auf dem freien Kapitalmarkt, das Geld fließt zurück an die
 146 öffentliche Hand und eine indirekte Finanzierung von Banken wird vermieden.
 147 Zudem würde dadurch Kapital bereitstehen, mit dem zukünftig wirkungsvoll das
 148 Vorkaufsrecht in Gebieten mit Erhaltungssatzung ausgeübt werden kann - Geld, das
 149 durch Weiterkauf an gemeinnützige Träger ebenfalls zurückfließt. Sachsen würde
 150 so langfristig in soziale Immobilien investieren.

151 Wohnungszweckentfremdung einschränken
 152 Aufgrund der zunehmend angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt besteht vor allem
 153 seitens der Städte Dresden und Leipzig verstärkt Bedarf und der Wunsch,
 154 Zweckentfremdung von Wohnraum insbesondere für Ferienwohnungen (Airbnb etc.)
 155 effektiv eindämmen zu können.

156 Im vergangenen Jahr war etwa in Leipzig eine zunehmende Anzahl von Anträgen auf
 157 Nutzungsänderung in Ferienwohnungen zu beobachten. Die Umwandlung von Wohnungen
 158 in Ferienwohnungen verschärft allerdings die Situation auf dem angespannten
 159 Wohnungsmarkt in den sächsischen Großstädten. Zunehmend werden immer mehr
 160 Eigentumswohnungen auch ausschließlich als Ferienwohnungen jeweils in
 161 Kurzfristintervallen vermietet.

162 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass Kommunen durch den
 163 Landesgesetzgeber das Recht erhalten für Gebiete, in denen die ausreichende
 164 Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen
 165 besonders gefährdet ist, Wohnungszweckentfremdung durch Satzung einschränken zu
 166 können. Als Zweckentfremdung soll in diesen Gebieten u.a. definiert werden
 167 können, wenn mehr als 50 Prozent des Wohnraums für mehr als insgesamt zwölf
 168 Wochen jährlich für Zwecke der Fremdenbeherbergung, insbesondere einer
 169 gewerblichen Zimmervermietung genutzt wird. Die Schaffung der rechtlichen
 170 Möglichkeit für die Kommunen, im Bedarfsfall entsprechende Satzungen zu
 171 erlassen, stärkt zugleich die kommunale Selbstverwaltung.

V07 Unterstützung der Initiative 'Gemeinsam länger lernen in Sachsen' zur Einbringung eines
Volksantrags und Volksbegehrens

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.03.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 12 Verschiedenes

1 Wir sind überzeugt, dass das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler
2 eine wesentliche Voraussetzung für mehr Chancengleichheit und
3 Chancengerechtigkeit ist. Deshalb fordern wir seit vielen Jahren die Einführung
4 der Gemeinschaftsschule als Regelschulform in Sachsen und wissen dabei die große
5 Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hinter uns.

6 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen unterstützt deshalb den Verein „Gemeinsam
7 länger lernen in Sachsen e.V.“ bei der Vorbereitung und Durchführung eines
8 Volksantrags und Volksbegehrens.

9 Wir wollen mit einer breiten Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern,
10 Verbänden und Gewerkschaften erreichen, dass Gemeinschaftsschulen überall dort
11 eingeführt werden können, wo dies Schulträger und Schulkonferenz wollen. Für den
12 dafür notwendigen Veränderungsprozess brauchen sie angemessene finanzielle und
13 personelle Unterstützung. Gemeinschaftsschulen können einen entscheidenden
14 Beitrag zur Verbesserung des gesamten sächsischen Schulsystems leisten, wenn sie
15 mit einer Sicherung des Lehrkräftebedarfs, einer veränderten Lehrerbildung und
16 größerer schulischer Selbständigkeit einhergehen.

Begründung

Die Einführung der Gemeinschaftsschule ist seit vielen Jahren eine zentrale bildungspolitische Forderung der sächsischen GRÜNEN, die durch den LDK-Beschluss von März 2012 mit konkreten Leitlinien untersetzt wurde. Wir sprechen uns für verschiedene Wege zur Gemeinschaftsschule sowohl durch Gemeinschaftsschulen von der ersten bis zur zwölften Klasse als auch durch Kooperation von Schulen verschiedener Schularten aus.

Eine große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen unterstützt das längere gemeinsame Lernen. So zeigt eine Umfrage von Kantar Emnid im Frühsommer 2017, dass zwei Drittel der Sächsischen und Sachsen die Einführung der Gemeinschaftsschule befürworten. Die Anhänger der GRÜNEN zählen dabei mit 76% Zustimmung zu den stärksten Befürwortern, aber selbst die Anhänger der CDU fordern mehrheitlich diese Schulform (60%). Ein Volksbegehren zur Einführung der Gemeinschaftsschule wird sogar von 75% der Bürgerinnen und Bürger und 90% der Anhänger der GRÜNEN unterstützt.

Vor diesem Hintergrund ist ein Volksbegehren nicht nur inhaltlich geboten, sondern auch aussichtsreich. Es kann dazu beitragen, bildungspolitische Themen im Umfeld der Landtagswahl stärker in die Debatte zu bringen und die überdurchschnittlich bildungspolitisch interessierten Anhänger der GRÜNEN zu mobilisieren. Für das Gelingen braucht es ein möglichst breites Bündnis, zu dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beitragen können.

W01 Antrag zur Änderung der Wahlordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 02.03.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 1 Formalia

- 1 Die Landesversammlung möge beschließen:
- 2 I. Die Wahlordnung des Landesverbandes vom 03. März 2017 wird wie folgt
- 3 geändert:
- 4 1. § 1 wird wie folgt geändert:
- 5 a. An den Wortlaut des Absatzes 1 wird folgender Satz angefügt:
- 6 „Die §§ 1 und 1a dieser Wahlordnung finden sinngemäße Anwendung für schriftliche
- 7 Abstimmungen im Sinne der Geschäftsordnung.“
- 8 b. Abs. 2 wird wie folgt gefasst:
- 9 „Wahlen und schriftliche Abstimmungen sind geheim mit Stimmzetteln oder mit
- 10 einem elektronischen Abstimmungssystem durchzuführen. Für die Durchführung von
- 11 Wahlen oder schriftlichen Abstimmungen ist eine Wahlkommission zu bestimmen.
- 12 2. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:
- 13 „§ 1a Wahlen und Abstimmungen mit elektronischen Abstimmungssystemen
- 14 (1) Wahlen und schriftliche Abstimmungen können mit elektronischen
- 15 Abstimmungssystemen durchgeführt werden, sofern die Landesversammlung dies
- 16 beschließt.
- 17 (2) Beim Einsatz elektronischer Abstimmungssysteme muss gewährleistet sein, dass
- 18 die Stimmabgabe jederzeit geheim und anonym erfolgt und alle abgegebenen Stimmen
- 19 im Saal erfasst werden.
- 20 (3) Es ist sicherzustellen, dass das Abstimmungsverhalten stichprobenartig im
- 21 Anschluss an den jeweiligen Wahlgang anhand des Identifikationsmediums überprüft
- 22 werden kann.
- 23 (4) JedeR Delegierte hat das Recht, das zur Abstimmung notwendige
- 24 Identifikationsmedium frei auszuwählen und dieses auch während der Sitzung
- 25 auszutauschen.
- 26 (5) Vor dem Einsatz des elektronischen Abstimmungssystems wird das System
- 27 ausführlich erklärt und eine Testabstimmung durchgeführt.“
- 28 II. Die Änderungen treten mit Beschluss durch die Landesversammlung unverzüglich
- 29 in Kraft.

Begründung

Bei der Landesversammlung am 23./24. März 2018 in Neukieritzsch soll für die Wahl des Landesvorstandes und des Landesparteirates ein elektronisches Abstimmungssystem (Televoting) eingesetzt werden. Damit sollen die zeitraubenden Auszählpausen reduziert werden, die bei aufeinander aufbauenden Wahlgängen entstehen und so der Sitzungsablauf gestrafft werden.

Bisher hat der Landesverband Televoting-Systeme nur bei der Aufstellung der Landesliste für den Sächsischen Landtag im Jahr 2014 eingesetzt. Für Listenaufstellungen gelten eigenen Wahlordnungen, in welchen auch die elektronische Stimmabgabe vorgesehen ist. In der allgemeinen Wahlordnung des Landesverbandes ist der Einsatz elektronischer Abstimmungssysteme bisher nicht vorgesehen. Um diese rechtssicher einsetzen zu können, ist daher eine Änderung der Wahlordnung notwendig.

Begründung zu I. 1.

In den allgemeinen Wahlgrundsätzen des § 1 wird im Absatz 2 die Möglichkeit des Einsatzes des elektronischen Abstimmungssystems kodifiziert (Satz 1). Damit einher gehen klarstellende Änderung. So wird im Satz 2 das Wort „geheim“ durch „schriftlich“ ersetzt. Damit wird die Wahlordnung in der Terminologie der entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung hinsichtlich schriftlicher Abstimmungen abgepasst und mit dem neuen Satz 2 im Absatz 1 die Anwendbarkeit der allgemeinen Regelungen der Wahlordnung für die Durchführung schriftlicher Abstimmungen kodifiziert. Dadurch wird die grundsätzliche Möglichkeit eröffnet, auch schriftliche Abstimmungen nunmehr durch Televoting durchzuführen, sofern dieses zur Verfügung steht.

Begründung zu I. 2.

Die Regelungen zum Einsatz elektronischer Abstimmungssysteme werden in einem eigenständigen Paragraphen geregelt. Der Wortlaut orientiert sich stark an der vergleichbaren Regelung in der Geschäftsordnung für die Bundesversammlungen. Auf den Bundesversammlungen werden elektronische Abstimmungssysteme bereits länger für die Wahlen von Ämtern und der Europaliste eingesetzt.

Der Einsatz von elektronischen Abstimmungssystemen setzt einen Beschluss der Landesversammlung mit einfacher Mehrheit voraus (Absatz 1). Dieser kann für grundsätzlich für eine gesamte Landesversammlung getroffen werden oder nur für spezifische einzelne Tagesordnungspunkte.

Absatz 2 regelt, dass eingesetzte elektronische Abstimmungssysteme die Voraussetzung erfüllen müssen, dass die Stimmabgabe durch die Delegierten geheim und anonym erfolgt, zudem muss technisch gewährleistet sein, dass auch alle abgegebenen Stimmen gezählt werden. Erfüllt ein System diese Voraussetzungen nicht, darf es nicht eingesetzt werden. Die Einhaltung der entsprechenden Voraussetzungen ist durch die Landesvorstand zu gewährleisten.

In Absatz 3 wird zusätzlich die Anforderung an das einzusetzende System festgeschrieben, dass im Anschluss an einen Wahlgang, eine stichprobenartige Überprüfung des Wahlverhaltens anhand des Identifikationsmediums möglich sein muss. Dies bedeutet, dass ein/e Delegierte/r die Möglichkeit erhalten muss, überprüfen zu können, ob das System ihre/seine Stimmabgabe richtig erfasst hat. Als Identifikationsmedium gilt in der Regel eine Chipkarte die eine eindeutige Identifikationsnummer aufweist. Somit kann retrograd überprüft werden, welche Stimme mit der entsprechenden ID abgegeben wurde.

Hingegen ist eine Verknüpfung der ID mit einer/einem konkreten Delegierten nicht möglich, da die Chipkarte per Zufallsprinzip durch die Delegierten ausgewählt wird und jederzeit getauscht werden kann (Absatz 4). Hierdurch bleibt die Anonymität der Stimmabgabe gewährleistet.

Absatz 5 kodifiziert die Pflicht zur umfassenden Erläuterung des Systems bevor es eingesetzt wird. Ebenso ist eine Testabstimmung vorgesehen, um die Delegierten mit dem System vertraut zu machen.

Begründung zu II.

Das sofortige Inkrafttreten ist notwendig, um bereits auf der kommenden LDK die Wahlen durch das elektronische Abstimmungssystem durchführen zu können.